

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts-
Vereinigt alles!

Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 M., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 II
Telephon: Amt VII, Nr. 1078.

Inserate pro 3geschw. Seiten 2 M., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an
Otto Schumäss, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

Kollegen und Kolleginnen, beteiligt Euch vollzählig an den Wahlen von Vertretern zu den Krankenkassen und den Gewerbegeichten!

Auflage: 111000 Exemplare

Inhalt:

Siebzehn Monate Arbeitshaus. — Das geplante Attentat auf die Krankenversicherung. — Betriebs- und Ortskrankenkassen. — Weiteres zur Gewerbeordnung. — Das Kind unter der Einwirkung der Textilindustrie. — Die Wohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908 (I). — „Ich tre! aus!“ — Warnung! — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Politische Nachrichten. — Soziales. — Aus Unternehmertreinen. — Aus Handel und Industrie. — Vormüthiges. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streitkalkül. — Versammlungsblätter. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Tag der Toten. — Fachgewerbliche Rundschau.

Siebzehn Monate Arbeitshaus.

Diese dünnen Worte, wie oft werden sie gelesen und wie oft werden sie ausgedrochen ohne daß diejenigen, welche diese Worte utrauen, sich darannehmen, auch nur einen einzigen Arbeitnehmer, der in einer Fabrik arbeitet, zu befreien. Und es ist eine Tatsache, daß in diesem Lande keine der industriellen und besitzenden Familien der kapitalistischen Gesellschaft, welches diese Form trug. Und jetzt stehen wir wieder vor einer Zeitperiode, wo in unserem humanitären christlichen Staate sich die Fälle häufen werden, in denen die furchtlichen Worte „siebzehn Monate Arbeitshaus“ in gar manches Arbeiters Lebensgeschichte ein schwarzes Blatt einheften werden. Die wirtschaftliche Krise, welche viele Tausende von Arbeitern arbeitslos machen wird, hat in einer ganzen Reihe von Berufen bereits ihrer Einzug gehalten, und es ist nur noch eine Frage der Zeit, wann auch in der Textilindustrie die Einschränkung der Produktion erfolgen und damit noch größere Not wie bisher in den Arbeiterfamilien Eintritt halten wird. Schon jetzt beginnt das Unternehmertum, dem jedes menschliche Gefühl abgelenkt ist, zu sondieren und zu „sauberen“ und bereitet sich auf die Einschränkung der Produktion vor. Noch vor wenigen Monaten, da sagten die Unternehmer durchweg über den Mangel an Arbeitskräften, und man meinte sich infolgedessen dazu verpflichtet, die Arbeiter anständig zu behandeln, da man sie brauchte. Aber kaum ist das graue Gespenst der Arbeitslosigkeit auf der Tüschwelle erschienen, da scheinen die Unternehmer förmlich danach zu greifen, für die Zukunft den Arbeitsmangel in der Textilindustrie noch umfangreicher zu gestalten als wie bisher. Aus Thüringen wird uns nämlich berichtet:

„Der Geschäftsgang war bisher in der Textilindustrie in allgemeinen ein guter, aber das läßt nun nach, und die Begleiterscheinungen des schwächeren Geschäftsganges stellen sich mit einem Kahnahalde überall gemacht. Zuerst kommen solche für angeblich fehlende Ware, dann folgen allgemeine Lohnkürzungen und schließlich kommt für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die sich nicht gewilligt in ihr Schicksal ergeben, das Gespenst der Arbeitslosigkeit. Die Arbeiter haben ja in der guten Zeit ihre Pflicht getan, sie haben tüchtig gefüllt und dem Unternehmer einen schönen Lohn verdient! Beim guten Geschäftsgang mußten die Arbeiter vom Unternehmer und seinen Helferschöpfern wenigstens einigermaßen anständig behandelt werden, damit sie bleiben und nicht zum bösen Konkurrenten in Arbeit gingen. Diese Stütze ist nicht mehr nötig und mit dem Konkurrenten hat man sich ausgekämpft, er ist auch dafür, daß man alle Arbeiter aushungert, die sich „remittiert“ erweisen.“

Da haben wir es also, wie wir es unzählige Male vorausgesagt haben. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, nun kann er gehen. Für die Kapitalisten ist die Goldene unter Nachgebracht, dem Arbeiter aber, der diese Ernte heringetragen hat, ihm winkt nun die Landstraße und letzten Endes das Arbeitshaus. Es ist wirklich ein tolles Stück gesellschaftlicher Unvernunft, welches uns hier begegnet. Jahrzehnt haben nun die Arbeiter ihre Kräfte hergegeben, um Gebrauchsgegenstände zum Leben zu schaffen; es konnte gar nicht genug geschafft werden. In zahlreichen Neuerfindungen wurde der durch die Tagesarbeit schon ermüdet Körper durchchtert, wenn angetrieben, um mehr und immer mehr Gebrauchsgegenstände zu schaffen. Und nun hat man alle Geschäftsräume und alle Speicher mit Waren ausfüllt, das flüssige Kapital, das Geld, ist in einem goldenen Umfang in Waren umgewandelt, daß eine allgemeine Geldknappheit eingetreten ist, welche dazu zwinge, die fernere Umwandlung von Geld in Waren in dem bisherigen Umfang aufzugeben. In einer sozialistischen Gesellschaft, in einer Gesellschaft, welche keine Warenproduktion für den Verkauf und um des Profits wegen betriebe, sondern die Gebrauchsgegenstände zum Leben herstalte, um allen Bürgern der Gesellschaft die Existenzmittel zu beschaffen, in einer goldenen Gefelde wort wurde eine Nebenproduktion von Gebrauchsgegenständen ein Segen, das für das gesamte Volk kein. In einer goldenen Gefelde wort wurde eine Grausamkeit eines höheren Quantums von Eigentumsträger über den Bedarf hinaus, die mitunterne Gelegenheit zu leidlicherem Lebensgenuss, zu unerhörten Rechten. Ganz entgegengesetzt aber sind die Folgen der Überproduktion in der kapitalistischen Gesellschaft. Guter Gewerbetrum wird hier zum Fluch für die Menschheit,

namlich wird er zum Fluch für die Arbeiterschaft, für die über der Ware Arbeiterschaft. Wird die Produktion eingefrämt, dann hat dies nicht nur wegen Überfüllung des Arbeitsmarktes ein Fällen des Wohnes zur Folge, wie wir das jetzt in Thüringen sehen, sondern das schlimmste dabei ist, daß jene Unglüdliche, welche den Arbeitsmarkt überfüllen, weit ohne Arbeit, in der Regel ohne jede Existenzmittel sind. Zu Hause, da führen vielfach die Frauen und Kinder dieser Armen hungernd und sterrend, und sie selbst beböllern die Landstraße, rennen von Tor zu Tor, um ihre Arbeit anzubieten; doch vergebens. Und warum herrscht diese Not, warum hungern die Frauen und Kinder der arbeitslos umherirrenden Arbeiter? O, gefunde Vernunft, verhüllt dein Haupt! Sie hungern und es erlangt ihnen am allernotigsten, nicht, weil etwa zu wenig, sondern weil zu viel Existenzmittel zum Leben geschaffen worden sind. Vergebens fragt man sich, können denn Menschen mit gesunder Vernunft noch länger, ohne vor Scham in den Boden zu sinken, verlangen, daß eine Gesellschaftsordnung mit solchen betrüchten Einrichtungen noch länger erhalten bleibe? Über was fragen wir da. Ist das denn nur die einzige widerstimmige Wirkung der angeblich göttlichen Weltordnung? Leider nein. Denn wo in der soeben geschilderten Beziehung die Not am größten, da ist in unserem christlichen Staate das Arbeitshaus am nächsten. Ein neuer, einem Volkshaus entsprungener Widersinn kreuzt da unsere Fährte.

Arbeitslos läuft der Arbeiter umher und will seine Arbeitskraft verkaufen, um mit dem dafür erhaltenen Preise Mittel zum Leben für sich und seine Familie zu erhalten. Aber es findet sich kein Käufer für diese Ware. Daß aber findet sich ein anderer, angesichts seiner Sünden. Und der Hunger, der fragt nichts nach Staatsanwälten, Strafparagraphen und Zivilhäubern. Er will die Befriedigung des Rechts der Natur und wenn das nicht auf legalem Wege geht, dann auf einem anderen. Was kann den Hunger die Schranken, welche der Staat um die Geldsätze und vollbesetzten Tafeln der Meichen gezogen hat. Ist der Hunger des einen Menschen ein etwas weniger radikaler Geselle, dann begnügt er sich wohl mit einem Almosen, das er an des Meichen Tische fand. Aber auch das ist verboten im teuren Vaterlande; auch bettelnd darf man nicht, aber verhungern kann man. Über Betteln, nein, das ist ein Verbrechen, dem gegenüber das Auge des Gesetzes eine ganz besondere Wachsamkeit entfallen muß. Wenn hier und da ein recht feudaler Graf, durch sein gesellschaftliches Schmarotzen und Schlemmereben entwöhnt, der widernatürlichen Unzucht frönt, da penoniert man ihn und läßt ihn vom Volke erhalten. Wenn aber ein arbeitslos umherirrender Arbeiter, vom Hunger gepeinigt, das Unglück hat, beim Betteln abgefangen zu werden, so kann er froh sein, wenn er mit einer Haftstrafe davonkommt. Vater Staat hat die Pflicht darauf zu achten, daß der arme Proletar zu jeder Minute seines Lebens dem Kapitalismus seinen Tribut bringt und nicht etwa ein arbeitsloses Leben nähren zu lassen, das ist nur das Privilegium der Reichen; denn Arme, der „Geringe“, wurde Kardinal Fischer in Köln sagen, ist von der Vorsehung dazu bestimmt, für die Reichen zu sterben, und der Staat hält sich für verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sich niemand dieser Bestimmung der angeblich göttlichen Vorsehung entzieht. Und er entzieht sich ihr, wenn er ohne Arbeit herumzieht und bettelt. Und er ist ein hartnäckiger, verhönter Sünder, der wider die göttlichen Anordnungen streift, wenn er trotz Verbannung weiter arbeitslos herumläuft und weiter bettelt. Was läuft es den Staat, wo er in den Menschen ohne Arbeit herumläuft. Er hält sich einfach an seine Instruktion. Und nach dieser Instruktion ist derjenige ein arbeitsloses Subjekt, der mehrere Male bettelnd durch das Land streichend angetroffen wird. Dem Manne muß die Arbeitslosen ausgetrieben werden. Also Marsch! Erst ins Brot und dann noch siebzehn Monate ins Arbeitshaus zur Arbeitsübung, nach dem bekannten Phüllerliebe: „Brot und Arbeit!“ Ja, beten und arbeiten, das sind die Heilmittel des Staates, die er apst, um soziale Krankheiten zu heilen.

Welcher Groß aber muß jene armen Menschen erfassen, die als Opfer jener sozialen Krankheiten, wie die Arbeitslosigkeit eine ist, so gemäßigt werden. Nun wer diesen Groß empfinden will — und welcher gerecht denkende Mensch würde das nicht wollen! — der lese die „Erlebnisse eines wandernden Arbeiters“ namens Ernst Schuchardt aus Gotha, welche unter dem Titel: „Siebzehn Monate Arbeitshaus“ im Verlag von Hermann Seemann Nachfolger, Berlin, herausgegeben worden sind. Das 112 Seiten starke Buch kostet 1 M. und ist in die Sammlung „Großstadtdokumente“ aufgenommen.

Auf dem „christlich-nationalen“ Arbeiterlongtag in Berlin sagte der Staatssekretär Herr v. Bethmann Hollweg, er könne keine größere und dankbarere Aufgabe wie die, die die mächtige Arbeiterbewegung eingingebunden in die bürgerliche Gesellschaft. Allen jenen Leuten, denen etwa jene Ministerwoche irgendwelche Hoffnungen erweckt haben, die Massenbewußte Arbeiterschaft in ein anderes Fahrtbesser leiten zu können, ist zu empfehlen, das eben genannte Buch zu lesen, um aus dem Erleben dieses Arbeiters heraus zu lernen, daß diese Hoffnungen vollständig verfehlt sind, daß die Massenbewußte Arbeiterschaft ihren Weltungsanteil aus Not und Elend nur noch in der sozialdemokratischen Partei und den freien Gemeinschaften erblickt.

Schuchardt war nach dem 16. Juni 1908 in Magdeburg wegen niedergeschlagenen Bettelns — er war Mitglied des Wirtschafts- und Arbeiterverbandes, aber für 1908 bereits ausgesteuert — nach siebenmaliger Verhaftung wegen Bettelns zu 4 Wochen

Hafte und 6 Monaten Arbeitshaus verdonnert worden. Die Gefängnisstrafe hatte er in Magdeburg zu verbüßen, die 6 Monate verbrachte er im Armen- und Arbeitshaus Großsalze. Die Erlebnisse im Arbeitshaus bilden den Hauptteil der Schilderungen. Die Arbeitshausordnung in Großsalze ist genau auf dieselbe wie die im Buchthalen. Die Buchthalenordnung ist nur weit anständiger, da heißt es „Sträfling“, in der Arbeitshausordnung „Korrigend“. Zwangsarbeit und Zwangsgebete, das war das abwechselungsreiche Programm. Das Beter ist aber dem Genossen Schuchardt noch schwerer geworden als die Zwangsarbeit. Von dem Anstaltsgeistlichen berichtet er: „Er galt bei den anderen als strenger, herzloser Mann... Ich habe ihm kurze, ausweichende Antworten. Ich hasste diesen Mann, der sich als Untersuchungsrichter ausspielte, wo ich doch schon meine Strafe erhalten und verbüßen mußte. Seine ganze Erziehung war mir ja gut zu führen und jeden Sonntag recht. Obach zu geben auf seine Worte, die er in der Kirche sprach. Freilich versprach es mein Mund, aber mein Wille war, es nicht zu tun. Der Mann elelte mich an, und der Gedanke kam mir: Dieser Mann ist genau so wie ein Hundesträger. In einer Hand ein Stück Fleisch, in der anderen die Hundepisse.“

Über den zwangswiseen Kirchenbesuch erzählt Schuchardt: „Was der Pfarrer predigte, darauf hatte ich keine Lust — Nur fügen — bis meine Zeit um war — um aus dieser Hölle herauszukommen...“ Die Sonntagslectüre aus der Anstaltsbibliothek war zum großen Teil ungenießbar: „An christlichen Erzählungen hatte ich keine Freude; einmal las ich eine Geschichte von einem kleinen Gott. Dieser Kleinstgott war mit so zuwider — und hier sollten die Menschen zur Aufrichtigkeit erzogen werden und zur Gotteshuld.“ Da war es denn eine Erholung, wenn austrotsig beschäftigte „Korrigenden“ eine „Magdeburger“ Vollständig ein schmuggeln. Die Gefahr der Denunziation bestand kaum. „Jeder war froh, etwas zu erfahren, wie es außerhalb der Mauern augeht.“ Die Gesellschaft bestand nicht nur aus Leuten, die unter die Nadeln der kapitalistischen Maschinerie gefommen waren, sondern auch aus abweichen Elementen, Juuhaltern, Hochstapfern, Kupplern und Halbverrückten. Ein schaurliches Massengrab lebender Leichen! Ein Schwiegerrat mit einem jungen Anstaltsgeistlichen in Sangerhausen mag die „verdienstliche“ Tätigkeit der Kirche an den Arbeitshäusern am besten beleuchten:

Der gute Mann besuchte mich und fragte, weshalb ich in diesem Hause sei.

„Wegen Richtameldens bei der Polizei,“ sage ich hier in Untersuchung, „war meine Antwort, und ich bin erst vor kurzem vom Arbeitshaus entlassen worden.“

„Ja,“ sagte er, „Sie müssen an den lieben Gott glauben, da geht es Ihnen auch wieder gut!“

„Herr Pfarrer, wenn Sie mir keine Unannehmlichkeiten machen, dann will ich Ihnen Farbe betonen,“ war meine Antwort.

„Durchaus nicht! Erzählen Sie nur, was Sie auf dem Herzen haben!“ sagte der Anstaltsgeistliche.

„Herr Pfarrer, ich bin im Arbeitshause gewesen. Der barbaresche Drill, wie er dort mit der christlichen Religion betrieben wird: morgens Singen und Beten, mittags Beten, abends Singen und Beten; Sonntags in der Predigt ein Musterpublikum uns Korrigenden — auf Ehre und Gewissen, Herr Pfarrer: Ehe ich die Anstalt betrat, war noch ein ersterbender Junge Christentum in mir, heute ist er erloschen — ausgelöscht durch den Anstaltsgeistlichen von Großsalze. Dieser Mann hat mir noch den letzten Rest genommen...“

Die Bußpredigt des Pfarrers in Großsalze regte Schuchardt zu folgenden Gedanken an:

„Wir also sollten Buße tun, sagte der Anstaltsgeistliche in Großsalze. Für mich war es bitterer Jahn und galliger Spott. An diesem Tage wünschte ich mich weit fort — nur nicht mehr in diesem Hause —, denn meine Vergebung war, daß die gesamte Menschheit mit ihren guten und schlechten Einrichtungen daran schuld sei, daß wir in dieser Anstalt unter Leben verfümmern müßten. War ich es nicht und meine Leidenschaften, dann waren es andere, aber die bestimmte oder unbestimmte Zahl hätte unsere Plätze ausgefüllt, wenn wir nicht hinzugekommen. Die moderne Zeit, die kapitalistische Berechnung sieh durch moderne Maschinen eine schwer berechenbare Unmasse von Menschen aus ihrem Brot und Bohn — und dieser gute Mann predigte von Buße tun. Wir sollten uns also noch bedanken, daß wir von der Landstraße über aus den christlichen Asylheimen hier in dieses Deutsch-Sibirien eingeliefert waren. Es war mir zu naß und ich hieß meine Nachmuskeln fest, um nicht spöttisch aufzulachen, denn dann wäre es mir nicht gut ergangen. Diesen Mann im Kator hätte ich zuzeit ermorden können — doch heute nicht, ich habe mich beherrschen gelernt.“

Als der Anstaltsgeistliche am Weihnachtsabend predigte: „Gehet Gott in der Höhe und den Menschen ein Wohl“, gefallen empfand Schuchardt: „Jedes Wort war für mich wie Spott und Saitze. Ja, heute, an diesem Festtag der Liebe, hatte ein kleiner Teil der Menschen die Mittel, wie im Paradies aufzuleben — die anderen hatten kaum das liebe Christ. Dies alles ist ein gottliche Weltordnung sein.“ An Kaiser Geburtstag philosophierte unter „Korrigend“: „In Deutschland ist wohl die Luft in Zellen verpachtet — aber es gibt noch eine Gedankenfreiheit — wie Saitze in seinem „Don Carlos“ es produziert seinen Willens und seiner Höhle Mensch.“

Der Textil-Arbeiter

So mußte Schuchardt den Amt der christlich-patriotischen Arbeitshausleitung bis zur Reise tragen. Und welches war der Erfolg? Wie er seine Erfolge niederschrieb, waren aus den acht Polizeikräften zwölf geworden. Zur Landarbeit war dieses seinem 17. Lebensjahr als Industriearbeiter beschäftigte Mann zu schmäler und auch wohl für die Besoldung und dergleichen Einen verdorben. Streitkrieger wollte er nicht werden, eus zwei Stunden. Erstens hatte ich Bettelkrot gegeben von Fabrikarbeitern, zweitens wollte ich nicht den leichten Funken meines Christenfuchs zum Aum Tiefen gehen lassen. Ein Splybush ist in meinen Augen nicht so verkommen als ein Arbeitswilliger. Mit mir ist ja selbst noch, wenn mir jemand meine Arbeit stahl, wie lieke Freunde in Androhung: M. und F.; denen habe ich es nicht vergeben was ich werde es auch nicht.

Kurzum, das Schicksal und die preußische Polizei weisen immer wieder den gleichen Weg:

„So kam ich mit der Polizei und Gendarmerie in Konflikt, wurde mit Haft und wieder Haft bestraft und mit Arbeitshaus. Aber das Betteln haben wir die Straßen nicht abgewöhnt. Gegen den rebellischen Magen sind sie machtlos.“

Und das alles trotz des vielen Christentums, das in Gefängnissen, Arbeitshäusern, Kirchen und Schulen vergrüßt wird, und von dem Johann Heinrich Wichern vor 60 Jahren schrieb, daß es zu einer drittlichen Assoziation der verschleierten Arbeits- und Brüderhände führen müsse, während die revolutionäre Arbeiterbewegung sich sehr bald als eine sehr mangelhafte, völlig ungünstige erweisen werde. Heute sehen Millionen von deutschen Arbeitern ihre einzige Hoffnung, ihren alleinständigen Trost nur noch in der revolutionären Arbeiterverhinderung, in der sozialdemokratischen Partei und in den mit der Partei eng verbundenen Gewerkschaften. Und wer noch nicht zu dieser Erkenntnis gekommen ist, hat es oft genug schwer zu bühnen. Von den Anstaltsinsassen ergab Schuchardt: „Doch jeder hatte frostkrankfüße; bis jetzt hatte ich noch nicht ein einziges von Frost beschädigtes Glied — und im nächsten dachte ich es meiner Organisation, dem Deutschen Metallarbeiterverband. Es war immer meine zweite Mutter gewesen.“

Eine geradezu furchtbare und erschütternde Tragödie ist es, die da an unsre Geiste vorübergezogen ist, und das furchtbare dabei ist, daß man die qualende Gewißheit hat, es hier mit keinem Einzelfall, sondern mit einem System zu tun zu haben, nach dem Tausende von Menschen in häufig und verschuldet Weise in jene traurige Existenzlage kommen, in der ihnen jene Körper und Geist maßtratierende Zwangsanstalt wünscht.

Aber nun das denn so sein! Und warum ist das dann so? Nun, abgesehen davon, daß die kapitalistische Produktionsweise, die natürlich nicht zu bestehen braucht, die Opfer der Arbeitshäuser erzeugt, liegt die Hauptschuld daran, daß wir heute in unserem Staate Einrichtungen haben, die einen geradezu barbarisch-mittelalterlichen Geist atmen, daran, daß den Arbeitern in dem größten Bundesstaat Deutschlands, in Preußen, dank des Geldsackwahlrechts, durch welches die armen Arbeiter vollständig entrechtet werden und die Macht der Gesetzgebung sich nur in den Händen der Pfaffen und der Schlot- und Krautunterkünften befindet, seine Möglichkeit gegeben ist, im Parlament, dem preußischen Landtag, ihre Klagen und Beschwerden vorzubringen. Das rechte Wahlrecht zum preußischen Landtag besteht in dem himmelreichen Kreis, daß die Rechte des Staatsbürgers nach dem Umfang seines Geldbeutels bemessen werden. Und da der Arbeiter trob allen Fleisches, aber infolge der durch die Mehrwertwirtschaft betriebenen Vereidigungspolitik der herrschenden Klassen immer arm bleiben muß wie eine Kirchenmaus, so hat man ihm natürlich gar keinen politischen Einfluß auf die Gesetzgebung des Landes eingeräumt. Wohl haben die Arbeiter in dem preußischen Landtagswahlrecht das Recht zu wählen, aber die Möglichkeit, einen Vertreter aus ihrer kleinen zu wählen, haben sie nicht. Und so kommt es, daß im preußischen Landtag nur die Unter- und Gelbsackwirtschaft vertreten ist, während das arbeitende Volk von jeder Teilnahme an der Kritik der Landesverwaltung, welcher auch die Arbeitshäuser unterstellt sind, und von jeder gescheiternden Arbeit überhaupt ausgeschlossen ist. Und daher kommt es natürlich auch, daß solche Einrichtungen, wie die Zwangsarbeitsanstalten, Jahr zu Jahr die Verhandlungen des Landtages passieren, ohne daß es einmal einem der Geldsackvertreter in den Sinn käme, den Schleier zu öffnen, um das Glend in Erscheinung treten zu lassen, welches hinter jenen Mauern verborgen ist und welches uns Schuchardt in solch ergriffender Weise schildert. Freilich die Angehörigen der herrschenden Klasse laufen ja nicht Gefahr, wegen Richtung in diese Zwangsanstalten eingesperrt und dort korrigiert zu werden. Bei ihnen ist ja der Müßiggang ein gesellschaftliches Privilegium, welches dazu berechtigt, sich auf Kosten der Arbeit der Arbeiter standesgemäß ernähren zu lassen.

Arbeiter und Arbeitserinneren! Wie lange wollt Ihr Euch in Preußen diese ungerechte Machtwirtschaft durch das Geldsackwahlrecht noch gefallen lassen? Mit wenigen Ausnahmen haben die Arbeiter

der anderen deutschen Bundesstaaten alle ein Wahlrecht, welches es ihnen ermöglicht, daß ihre Stimme bei der Gesetzgebung zu Gehör kommt. Nur in Preußen erdrückt sich die wohltreibende Zuluftrissippe mit dem das Volk schärfsten industriellen Großkapital, annähernd 90 Proz. des deutschen Volkes von jedem Mitbestimmungsrecht auszuschließen. Preußen geht in Deutschland voran in der Entziehung des Volles, und dem muß nun ein entschiedenes Paroli geboten werden!

Textilarbeiter und Arbeitserinneren Preußens! Nachdem schon der vorigen Nummer unseres Blattes ein Flugblatt beigelegt war, welches das Proletariat zu dem preußischen Freiheitskampfe auffordert, fordern wir Euch auf, in Euren Reihen eine lebhafte Agitation für die Beseitigung des preußischen Ortskassenwahlrechts, dem elendesten aller Wahlsysteme, wie Bismarck es nannte, zu betreiben und dafür einzutreten, daß auch zum preußischen Landtage ein Wahlrecht wie unser Wahlrecht zum deutschen Reichstag eingebracht werde.

Denkt an die Worte: „Sechs Monate Arbeitshaus“ und denkt daran, wie leicht Ihr infolge Arbeitslosigkeit, gelegentlich der jetzt hereinbrechenden Krise, in den tollen Strudel des Glends hineingezogen werden könnet. Daher: Auf in den Kampf um das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht zum preußischen Landtage, damit der Stimme der Arbeiter in Preußen Gehör geschafft werde!

Das geplante Attentat auf die Krankenversicherung.

Die Scharfmacher wittern Morgenluft! Und das ist erklärlich, nochdem sie es endlich fertig gebracht haben, den Grafen v. Posadowitz, den sie als den Minister für Sozialpolitik betrachteten, von seinem Posten zu verdrängen und einen Mann an seine Stelle zu bringen, dem man alte preußische Beamtentraditionen, d. h. auf gut deutsch reaktionäre Ansichten nachrichtet, und in den man das Vertrauen setzt, daß er ein Minister gegen Sozialpolitik sein werde.

Wir haben schon am Schlusse des Leitartikels der vorigen Nummer des „Textilarbeiter“ darauf hingewiesen, daß die Abgleichung der Sozialpolitik mit der Verhältnisstellung des Krankenversicherungsgesetzes begonnen werden soll. Das Krankenversicherungsgesetz ist das einzige Gesetz, welches den Arbeitern in der Verwaltung einen weitgehenden Einfluß sieht. Neben dort, wo sich dieser Einfluß des sozialen Empfindens der Arbeiter in der Verwaltung der Krankenkassen durchsetzen konnte, und das war meist in den Ortskrankenkassen der Fall, überall dort wurde das Krankenversicherungsgesetz zu einem segenspendenden Faktor im sozialpolitischen Leben. In jenen Ortskrankenkassen beschränkte man sich in der Regel mit der Gewährung der Krankenunterstützung nicht auf die im Krankenversicherungsgesetz vorgesehenen Mindestleistungen, sondern man ging immer mehr darüber, die im § 21 des Krankenversicherungsgesetzes zugelassenen Höchstleistungen zur Durchführung zu bringen. Nach den Bestimmungen des § 21 des Krankenversicherungsgesetzes ist es zulässig, daß das Krankengeld, welches bei den Mindestleistungen nur die Hälfte des im Kassenstatut festgesetzten Tagelohnes beträgt und für die Dauer von 20 Wochen gezahlt wird, in einer Höhe von drei Vierteln dieses Tagelohnes und für die Dauer bis zu einem Jahre zur Auszahlung kommt. Es kann ferner nach der Krankheit, zur Kräftigung der Gesundheit, eine mehrmonatige Erholungskur in einer Reha-Krankenanstalt angeordnet werden. Ferner kann angeordnet werden, daß die Gewährung von ärztlicher Hilfe und von Arzneimitteln auch auf die nichtversicherungspflichtigen Familienangehörigen der Kassenmitglieder ausgedehnt werde. Im Falle der Krankenhausbehandlung kann den Kranken, die keine Familienangehörige haben, auch ein Krankengeld gewährt werden. Alle diese und noch andere Bestimmungen schlagen zum Segen der Arbeiter aus, wenn sie zur Erfüllung gelangen. Zur Erfüllung gelangen sie aber bis jetzt eben fast nur in den Ortskrankenkassen. Hier können die Arbeiter ihre gesetzlichen Rechte wenigstens richtig ausüben. Freilich verursachte die Erhöhung der Leistungen auch hier und da eine Erhöhung der Beiträge; aber die Arbeiter sagten sich mit Recht, wir wollen lieber in gesunden Tagen etwas mehr bezahlen, um dann in kranken Tagen etwas mehr und ausreichende Hilfe zu bekommen. Und man gehe hin, wohin man wolle, wo die Leitung der Ortskrankenkassen in den Händen der freiorganisierten Arbeiter liegt, überall dort hat man die Interessen der Arbeiter in der vorzüglichsten Weise wahrgenommen. Und wenn die Scharfmacherblätter das heute bestreiten, wenn sie unter Führung der „Arbeitgeberzeitung“ die Leistungen der Ortskrankenkassen mit dem

Inhalt ihrer stinkenden Schnupftücher begießen, so tangiert diese Verlogenheit die ehrenvolle und segensreiche Tätigkeit der Verwaltungen der Ortskrankenkassen nicht im geringsten. Der von den Scharfmacherblättern verzapfte Schnupf trifft nicht die Verwaltungen der Ortskrankenkassen, sondern jene moralisch verkommenen Schnupftücher der Scharfmacher selbst. Diese legensreiche Betäubung der Selbstverwaltung in den Ortskrankenkassen war dem Unternehmertum schon lange ein Gewebe. Das Unternehmertum hat ja niemals die Sozialpolitik zu dem Zwecke betrieben, um damit den Arbeitern zu dienen, sondern es betrieb sie nur insofern, wie es damit seinen eigenen Interessen dienen konnte. Die sozialpolitischen Gesetze dürfen in den Augen des Unternehmertums nichts anderes sein wie verkappte Armeegefechte. Dass nun die Ortskrankenkassen die Leistungen für die extrakosten und genehmigen Mitglieder erhöhen und die Nutznehmer zu etwas höheren Beiträgen heranziehen, das entfesselt den Sturm der Unternehmer. Hinzu kam ferner, daß auch die Arbeiter in den Fabrikkrankenkassen, immer mehr auf das gute Beispiel der Ortskrankenkassen verweisend, das Verlangen stellten, die Fabrikkrankenkassen ebenfalls mit etwas höheren Beiträgen zu versiehen. Hier, in den Fabrikkrankenkassen, den Betriebsklassen der „Arbeitgeberzeitung“, da herrscht ja in der Regel der schrankenlose Terror im Unternehmer. Von Selbstverwaltung der Krankenkassen, die zwar auch geistlich garantiert ist, kann da gar keine Rede sein. Der Unternehmer stellt den Kassenführer, und dieser ist neben dem Vorsitzenden, welcher in der Regel der Unternehmer selbst oder sein Stellvertreter ist, der unumstrittene Herr. Wohl wird auch ein Kassenvorstand gewählt, dem auch Arbeiter angehören. Aber dieser Vorstand dient nur zur Dekoration, zu sagen hat er nichts. Sagt er aber, dennoch etwas, oder läßt er sich etwa gar in den Sinn kommen, einen im Interesse der Arbeiter liegenden Beschluss zu fassen, so würde der Unternehmer kurzen Prozeß machen und den Kassenvorstand aus dem Betriebe entfernen. In den Fabrikkrankenkassen ist daher die Selbstverwaltung der Arbeiter vollständig aufgehoben, der Unternehmer allein sieht stets seinen Willen durch, und die Arbeiter, welche noch einmal soviel Beiträge zahlen wie der Unternehmer, müssen sich diesen Terrorismus gefallen lassen. Um dieser schrecklichen Ungerechtigkeit ein Ende zu machen und um dafür zu sorgen, daß für die Millionen Arbeiter, welche in den Fabrikkrankenkassen berichtet sind, die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes über die Erhöhung der Leistungen auch angewandt werden sollten, wurde nicht nur von den Arbeitern, sondern, wie die „Arbeitgeberzeitung“ selbst zugegeben muß, auch von aufrechten Sozialpolitikern verlangt, daß die berufliche Gliederung der Organisation der Krankenversicherung bestigt und an Stelle der verschiedenen Kassenarten allgemeine Kassen für Bezirke und Gemeinden errichtet werden.

Der „Centralverband für Ortskrankenkassen“ überreichte auch dem Bundesrat unter dem 4. April 1905 eine Petition, in welcher die Aufhebung der jetzigen Versicherungsförderungskassen gefordert wurde. An die Stelle der jetzt bestehenden Krankenkassen sollten allgemeine Versicherungsanstalten treten, welche bestimmte, räumlich abgegrenzte Bezirke mit nicht unter 100000 Personen unterstecken sollten. Und zwar sollten diese Versicherungsanstalten für die Versicherung sämtlicher in ihrem Bezirk beauftragten Personen zuständig sein. Die Leitung und Verwaltung sollte einem Vorstand und der Generalversammlung, welche beide zu einem Drittel aus Kapitalisten und zu zwei Dritteln aus Arbeitern bestehen sollten, übertragen werden. Durch eine solide Organisation der Versicherungsgegenwart wäre die Sozialpolitik gewiß bedeutend gehoben worden, und wenn man am Beginn dieses Jahres die allgemeine Parole aussieht: „Nun erst recht Sozialpolitik“, so sollte unserer Ansicht nach nichts näher liegen, als wie diese vernünftigen Vorschläge in gesetzliche Formen zu kleben. Doch da kommen wir schon an! Das Unternehmertum hat ja in seinem Scharfmacherkoffer schon längst die Begriffe auf den Kopf gestellt. So wie es den vollständigen Stillstand der gesellschaftlichen sozialpolitischen Tätigkeit in eine sozialpolitische Hochkonjunktur umlegt, so wird unter den heuchlerischen Masken: „Nun erst recht Sozialpolitik“ jede wahre Sozialpolitik gewehrt.

Seit Wochen gebärdet sich der ganze Scharfmacherchor, mit der „Arbeitgeberzeitung“ an der Spitze, wie befesten und fordert die Strangulation der Selbstverwaltung der Krankenkassen, natürlich nur diejenige der Ortskrankenkassen. Die Ortskrankenkassen sollen in Bezug auf ihre Leistungen an die Kassenmitglieder herabgebracht werden auf das trostlose Niveau der Fabrikkrankenkassen. Und das kann man natürlich nicht anders erreichen als durch, daß man den Arbeitern die Selbstverwaltung der Kassen immiert. Den Betriebskrankenkassen braucht man sie ja von Gesetzes wegen nicht zu nehmen, denn hier ist sie den Arbeitern bereits genommen. Und deshalb erleben wir auch das ergösliche Schauspiel, daß die „Arbeitgeberzeitung“, welche wie wir

lische Gefühle, lernt das Dasein von großen Gesichtspunkten aus kennen und legt sich gern in die Arme des Todes. Er löst alle Wünsche, endet alle Seiden, verhindert allen Streit, gibt allen Bildern ewige gute Nachtl — C. Schröpel

Der Tag der Toten.

(Nachdruck vorbehalten.)

Der Herbst predigt uns am Festtage der Toten die Vergänglichkeit alles Seins. Der rauhe Wind jagt die Blätterlein vor sich her, die kahlen Felder, das abgestorbene Grün mahnt uns an den Tod. Da alle Menschen müssen sterben, also Fleisch vergeht wie Dew. Wir wandern an diesem Tage inmitten der sterbenden Natur auf die Friedhöfe zu lieben Gräbern und denken, wann wir wohl auch ruhen werden. Was ist der Tod? fragen wir uns da unwillkürlich.

Wenn wir uns mit dieser Frage näher beschäftigen wollen, so müssen wir dem Tod fest ins Antlitz sehen und seine Bühne zu entzücken suchen. Wer bist du? fragen wir mit all den Völkern und Generationen, die über sein Wesen Aufschluß juchten. Was nochst du mit uns und aus uns? Wir müssen und sorgen uns das ganze Leben hindurch, wir arbeiten und streben und freuen uns, daß wir dies und jenes erreicht haben — und schaffen wir nicht bloß für ein Nichts? Veracht und zerfällt nicht alles, wie das Laub, das jetzt dahinrauscht, wir wissen nicht wohin? Vermodert nicht unser Leib, stirbt nicht die ganze Menschheit einst ab, ja, der Erdball, wird nicht auch dieser einst zu existieren aufgehört haben? Wozu das alles? Wozu das Spiel des Lebens; wozu der Wahnsinn und Leid, Hoffen und Wünschen wozu die Geschichte der Jahrhunderte mit ihren Kämpfen und Fortschritten, wozu? —

Und wie antwortet voll Majestät die Natur, das Universum? Die Stürme, die vor Jahrhunderten waren, habe ich nicht verloren; die Kräfte, die vor Ewigkeiten sich regten, ich habe sie erhalten.“ — So sehen wir denn die Bäume sich jetzt entblättert, damit sie reicher, vollerer Grün im nächsten Frühjahr blühen, sehen die Menschen sterben, um weiter strebenden Generationen Platz zu machen, sehen die Weltkörper zusammenstürzen, um sich zu neuen, vollkommenen Weltsystemen zu gestalten.

Toch dieses ewige Leben, dieser ewige Werdegang genügt so manchem nicht. „Was nützt mir das Leben künftiger Menschen und künftiger Welten, unter denen ich ja nicht mehr weile, meinte dieser, „was kümmert mich das, was noch mir kommt, wenn ich doch nicht dabei bin, wodan ich nicht lebe, höre und weiß.“

Ja, der Mensch, welcher nur für sich lebt und webt, denkt und sorgt, Leid und Freud für sich behalten will, der verliert's beim

Tode; wer es dem großen Ganzen weiht, der weißt es der Ewigkeit. Behet doch die Geschichte, wie viele Helden für Glück und Zukunft, für Freiheit und Gleichheit heiß stürten und freudig fielen.

Wenn der Familienvater stirbt und die Seinen in geordneten und gesicherten Verhältnissen zurückbleibt, so stirbt er leicht mit dem Bewußtsein, daß seine Familie der Zukunft ohne Furcht entgegensehen kann. Wenn eine Mutter in Krankenpflege oder sonstiger Aufopferung ihr Leben preisgibt für die Genesung des Kindes, des Babys, so stirbt sie gern für die Getreuen. Nur, das Leben und Geschleben nach uns ist keine bloße leere Vorstellung, sondern das tragen wir jetzt schon in lebendigem Empfinden in uns. Wir müssen uns entscheiden zu lebendigem Bewußtsein bringen und nicht egoistisch einzig an uns denken. Das und verächtlich wäre es, wenn man der Menschheit wehren wollte, in der Sorge für die Zukunft Vertheidigung zu finden. Welch erbärmlicher Vater, der auf dem Sterbebett nur flüchtet, daß er gehen müsse und die Seinen noch bleibend könnten, der daraus möchte, wie er Weib und Kind im Glend läßt und hätte nicht im mindesten den Wunsch, ihnen über Grab hinaus Gutes zu tun! Wo sollten geniale Weister noch aufsteuern, wenn die Gedanke an die zukünftige Menschheit in niemandem lebte, wenn es keine irdische Unsterblichkeit des Namens und der Werke gäbe?

Diese Auffassung des Todes ist geeignet, die Menschen wahrhaft zu erziehen, ihren Sinn aufs Große und Weite, auf die Ewigkeit zu richten. Er fordert mit unerbittlicher Strenge und anstrengender Gewalt von uns, für die Menschheit zu leben, der Gedanken zu entfalten.

Wer auf ewig mit alter Macht sitzt an seinem Thron, kann nur an die Wohlfahrt der eignen Person denkt, ohne Rücksicht auf das Fortkommen anderer, der beweist eben, daß er auch nicht reif ist für solch weitvergängiges Umfassen des großen Ganzen, für ein dienliches Aufgehen in höheren Zielen, im unendlichen All.

Für einen wahrhaft ausgelärrten und geistig reifen Menschen ist der Tod ein ewiger Schlaf, der Vom nach des Lebens Mühe und Arbeit. Wer hätte noch, wenn er tagüber fleißig war, geschafft und gearbeitet hat, abends vor dem Schlafes gefürchtet? Wer von allen Menschen, die gelebt haben, hätte den Schlaf für ein Uebel gehalten, weil er uns in Ruhe und Frieden läßt, unter Sein und Denken aufzuhören? Wer sein Sein mit dem beständigen Sinn und auf den ewigen Schlaf dann eintritt, daß er niemals alles leistet, was er leisten kann, daß er niemals Gutes tut, Freude verbreitet und Liebe erträgt, wer beständig daran denkt, daß er nicht für sein Sich allein nur da ist, sondern für Familie, Gott, Menschheit, für Fortschritt und Zukunft, der erhält sich über Stein.

Fachgewerbliche Rundschau.

Zur Lage. Grau und trübe wie unsere Novembertagé erscheint auch unsere wirtschaftliche Lage. Auf der einen Seite begegnen wir ungemein hohen Preisen für die notwendigsten Lebensmittel und auf der anderen Seite nimmt die Gelegenheit zu lohnendem Verdienste immer mehr ab. Im Monat Oktober kamen schon auf 100 offene Stellen 123,1 Arbeitssuchende. Das zeigt uns, in welch erheblichem Umfang die Arbeitslosigkeit bereits eingesezt hat. Und da standen wie noch vor dem Winter, Was werden und erst die nächsten Monate in dieser Beziehung bringen? Denn doch noch mit einer Verstärkung des bisherigen Zustandes zu rechnen ist, darüber besteht wohl kein Zweifel. Die Unternehmungslust ist infolge des Geldmangels sehr stark eingeschränkt worden; und heute, nachdem die Reichsbank den Einsatz für Distanzi auf 7½ Proz. erhöht hat, Geld zu borgen, um ein Geschäft zu treiben, ist das geradezu unmöglich.

Zum Glück ist ja die Textilindustrie in Deutschland bis jetzt noch ähnlich vom Unternehmer berührt, wenn auch, was sehr belastet wurde, die Berliner Banken dieser Industrie den Kredit entzogen haben sollen.

In Amerika dagegen scheint der Geldkrise die Krise in der Marenproduktion zu folgen. So lesen wir, daß die südlichen Spinnereien in Amerika beschlossen haben sollen, vom 1. Januar 1908 ab bis auf weiteres die Produktion um ein Drittel einzuschränken.

Sowohl wir heute die Geschäftsbücher aus den berühmtesten Textilzentren Deutschlands überblättern können, läßt sich erkennen, daß in den letzten Tagen, und zwar wohl infolge des Anfang November eingetretener kalten Wetters, die Kauflust in Textilwaren etwas gestiegen ist, und die Webereien mitunter ganz aufzuladen beginnen möchten. In den Baumwollspinnereien dagegen liegt das Gefüll noch mehr still. Hier vorliegt man noch mit den Musterbüchern, bis sich der Stoffbaumwollmarkt wieder überblättern läßt. Da hier jedoch noch auf 2 bis 3 Monate Aussicht vorliegen, so besteht die Aufgabe, daß wir diesen Winter wohl noch ohne nennenswerte Störungen in unserem Ge-

noch sehen werden, die Arbeiter von jeder Verwaltung der Kranken-
kassen ausgeschlossen wissen will, kommt und sich das verlogene
Demagogogenstück leistet, sich zur enträgttesten Verteidigerin der
durch die Arbeiter auszuübenden Selbstverwaltung der Kranken-
kassen aufzuwerfen. Natürlich meint sie damit nur die Aufrecht-
erhaltung jener Selbstverwaltung, welche, wie wir gezeigt haben,
in den Fabrikkrankenkassen längst durch das Unter-
nehmen erfüllt praktisch beseitigt ist. Seltens ist uns
ein so dreister Schwindel vorgekommen wie hier. Um nämlich die
Selbstverwaltung der Krankenkassen erdrosseln zu können, zeigen
sich die Unternehmer, die sonst nicht genug über die hohen sozial-
politischen Lasten klagen können, plötzlich sehr freigebig. Sie er-
klären sich bereit, nicht mehr ein Drittel, sondern die Hälfte der
Kassenbeiträge zu zahlen. Dafür soll ihnen das Recht zustehen, in
dem Vorstande und in der Krankenkassen-Generalversammlung ebenso
viele Stimmen zu haben wie die Arbeiter. Auch der „Central-
verband deutscher Industrieller“ hat am 28. Oktober
wieder so beschlossen. Damit ist die „Arbeitgeberzeitung“ nicht ein-
verstanden. Sie weiß, daß in den Fabrikkrankenkassen
die Selbstverwaltung ja heute schon beseitigt
ist, und daher will sie den Unternehmern die
50 Millionen Beiträge, die sie infolge der Er-
höhung von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$ mehr bezahlen müßten,
ersparen. Und in diesem läblichen Beginnen, den Fabrikanten
die 50 Millionen zu erhalten, vergiebt das Unternehmerrecht
Prokobilstränen über die Stochlosigkeit, den Arbeitern ein so wich-
tiges Recht, wie die Selbstverwaltung der Krankenkassen, zu nehmen.
Doch sich das Blatt selbst damit nach allen Regeln der Kunst durch-
blättert, scheint ihm in seiner Unberfrorenheit gar nicht zum Be-

Mir lesen da nämlich See-Eysen

Nach dem Vorschlag des Direktoriums des Centralverbandes deutscher Industrieller soll bei allen Krankenkassen der Beitragssanteil der Arbeiter von zwei Dritteln auf die Hälfte des Gesamtbeitrags herabgesetzt und der der Arbeitgeber entsprechend erhöht werden, so daß gleichzeitig der bisherige Unterschied der Stimmenverteilung in Fortfall kommt. Das heißt also, die Arbeitgeber sollen den Arbeitern deren bisheriges Stimmenübergewicht entziehen und als Kaufsumme die Differenz zwischen $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{2}$ der bisher von ihnen getrahlten Beiträge entrichten. Wir müssen uns entzweien dagegen erklären, daß dieser Vorschlag bei den Betriebskrankenkassen zur Durchführung gelangt. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß durch die Herabsetzung der Stimmenzahl der Arbeiter diese eine Einbuße in ihren Rechten erfahren. Die Arbeiter werden allerdings hinsichtlich ihrer Beitragspflichtung nicht unerheblich entlastet; aber es fragt sich, ob sie denn selbst bereit sind, auf diesen Handel einzugehen. Ließe man ihre gegenteilige Meinung unbeachtet, würde das zweifelsohne ihre Entrechtung augunsten der Arbeiter bedeuten, zu der aber ein Anlaß nach unserer Erfahrung nicht vorliegt. Die Befürworter des in Rede stehenden Vorschages behaupten allerdings, daß es an allerdurch bedenkllichen Vorgängen innerhalb der Betriebskrankenkassen nicht fehlt. Indessen will uns das bisher in Anschlag gebrachte Beschwerdematerial zum wenigsten insofern nicht stichhaltig scheinen, als es zu Verallgemeinerungen keineswegs geeignet erscheint. Es sollen z. B. bei einer Betriebskrankenkasse die Rechnungsrevisoren nicht aus dem Kreise der Kassenmitglieder bestellt, sondern zu diesem Amt außerhalb der Kasse stehende sozialdemokratische Gewerbetreibende wählten worden sein. Des weiteren sollen bei einzelnen Betriebskrankenkassen die Mitglieder Neigung bezeigt haben, die Rüttungen der Kassen und dementsprechend auch die Beiträge zu erhöhen. In beiden Fällen haben die Vorstände jedoch nur von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch gemacht, so daß es uns scheint, daß das vielleicht ein Grund sein könnte, die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen einer Prüfung zu unterwerfen, nicht aber zu einer Minderung der Rechte der Versicherten im allgemeinen zu schreiten. Wir haben aber behauptet, daß die Betriebskrankenkassen sich vorzüglich berichtet haben, und daß kein Grund vorliegt, diese Einrichtung zu kritisieren. Halten wir daran fest, dann müssen wir auch ablehnen, einer Entrechtung der Unternehmer zugunsten der Arbeitgeber das Wort zu reden, zumal dadurch dem Haß der Arbeiter gegen die Unternehmer nur neue Erhöhung geboten würde..."

umfang jagt. Sie hebt zwei Argumente hervor, welche den zentralverband deutscher Industrieller betrogen haben sollen, die weiter — um mit der "Arbeitgeberzeitung" zu reden — durch auf ihres bisherigen Stimmeneinflusses unbestritten der Arbeitgeber zu entrichten. Die "Arbeitgeberzeitung" gibt also unumwunden zu, daß die Unternehmer die höheren Beiträge, wider den Willen der Arbeiter, nur deshalb ablegen, um die Arbeiter um ihr Werk

ve werden hinter uns bringen können. Es dürfte nun aber diejenigen Textilarbeiter, welche bis jetzt noch immer nicht den Schluß an den deutschen Textilarbeiterverband vollzogen haben, allerhöchste Zeit sein, daß verfaulte nachzuholen. Es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß auch unsere Industrie von der Krankheit, deren Ursache die Stagnation in der Zirkulation ist, befallen werden wird. Die nächste Generalversammlung unseres Verbandes wird bekanntlich im Mai nächsten die Einführung der Arbeitslosenversicherung beschließen, die dann wohl am 1. Januar 1909 in Kraft treten wird. Da jedoch zur Erlangung einer solch wichtigen Unterstützung eine längere Vorengzeit festgesetzt werden dürfte, so es im Interesse der Arbeiter selbst, noch in den allersten Wochen ihren Beitritt zur Organisation einzulegen.

Die Speculanten scheuen die Wahrheit. Herr Kommerzienrat Linger in Bamberg hatte in den letzten Monaten ver-
einfachlich Gelegenheit genommen, den lächerlichen Popanz zu
zeigen, den die Speculanten, um die Käufer ins Garn zu
ziehen, von der Baumwollnot zurechtgestutzt hatten. Da sich diese
Berichte auch mit unserer Ansicht über die Beschaffenheit
des Baumwollmarktes deckten, so haben auch wir eingemal
davon gesprochen. Den Speculanten jedoch hat

vauen gewohnten. Den Speculanten jedoch hat es ganz und icht in ihr Konzept gepaßt, daß Herr Semlinger dazu beitrug, Schleier zu lüften und zu zeigen, daß „gerissene“ Maller am seien, einen Beutezug auf die Konsumenten zu unter- ten. In der „Münch. Allg. Bltg.“ berichtet jetzt Herr inger, daß man ihm in Berlin zu verstehen gegeben habe, es sehr wünschenswert sei, wenn er in Bu- t „seine Zeit-fände“, seine Ansichten über Baum- e und Geschäftsgang in der Zeitung nieder- gen, und daß er den „Confectionair“ ber- ern solle, seine in der „Allg. Bltg.“ er- nenden Berichte weiter zu verbreiten, da- nicht neues Unheil geschehe. Wörtlich hat man ge- „Wenn Sie wieder einen Baissevertrag schreiben, wird meine pflicht wild.“ Es gehört in der Tat eine ziemliche Portion Errorendheit dazu, ein solches Unsinnen zu stellen. Da kann einmal sehen, was für Manieren der verwerflichsten Art jetzt roger des wirtschaftlichen Lebens zu entwickein vermögen- gre des Herrn Semlinger, mit dem wir sonst, soweit seine- hen- und sozialpolitischen Ansichten in Frage kommen, nicht stimmen, sei es gesagt, daß er dieses Unsinnen der Ver- tausiers weit von sich weist.

bringen. Aber weiter. Schen wir uns die beiden Argumente zur Begründung dieser Arbeitertreträgung etwas näher an. Das eine Argument besteht darin, daß angeblich eine Betriebskranenkasse einen außerhalb der Kasse stehenden sozialdemokratischen Gewerkschaftsfreibenden als Kassenrevisor bestimmt habe, während das andere Argument darin besteht, daß eine Betriebskranenkasse die Neigung gehabt haben soll, die Leistungen über das gesetzliche Minimum zu erhöhen. Damit bestätigt uns die „Arbeitgeberzeitung“ in dankenswerter Weise, daß der Zentralverband deutscher Industrieller mit der Enträgung der Arbeiter nichts anderes bezweckt, als die Leistungen der Krankenkassen durchweg auf der niedrigsten gesetzlichen Stufe zu erhalten und daß also den Millionen von Arbeitern, die in Ortskrankenkassen mit höheren als den gesetzlichen Mindestleistungen versichert sind, nicht nur ihre Rechte auf die Verwaltung, sondern auch ihre Rechte auf die höheren Leistungen der Kasse genommen werden sollen. Und in der Tat ist das ja auch nur der einzige Zweck der Enträgung der Arbeiter. Nun kommt aber das Höchste! Die „Arbeitgeberzeitung“ sagt nämlich, und zwar wiederum sehr mit Recht, daß den beiden Kassen, von deren Verwaltung die beiden Argumente abgeleitet werden, etwas Unrechtes ganz nachgewiesen werden könne. Wörtlich sagt die „Arbeitgeberzeitung“:

„In beiden Fällen haben die Vorstände aber doch nur von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch gemacht.“

Damit hat das Scharfmacherblatt sich selbst die Grube ge graben, in welche es nun mit seiner heuchlerischen Flunkere rettunglos verscharrt werden soll. Denn wenn das Blatt hier selbst zugestehet, daß in den Handlungen der beiden Kassenvorstände keine ungesetzliche Handlung liegt, sondern die beiden Vorstände nur von den ihnen zu stehenden Rechten Gebrauch gemacht haben, dann fallen alle Argumente, welche die „Arbeitgeberzeitung“ benützte, um gegen die unter Leitung der organisierten Arbeiter stehenden Ortskrankenkassen zu hezen, als Schwindelargumente unter den Tisch. Wäre es der „Arbeitgeberzeitung“ wirklich ernst mit der Bekämpfung der von den Unternehmern geplanten Entrichtung der Arbeiter, dann müßte sie nun auch ihre Hände gegen die Ortskrankenkassen einstellen. Denn diese haben doch auch niemals etwas anderes getan, als wie von den ihnen zustehenden Rechten Gebrauch gemacht.

Aber die Einstellung dieser Gehege fällt ihr natürlich gar nicht ein. Im Gegenteil. Die „Arbeitgeberzeitung“ will noch eine viel schmähdlichere Entreditung der Arbeiter, als wie sie der Zentralverband deutscher Industrieller will. Dieser will den Arbeitern wenigstens ihre Rechte, wenn auch zwangsläufig, ablaufen. Die „Arbeitgeberzeitung“ aber will, daß den Arbeitern diese Rechte ohnedies Äquivalent genommen werden sollen. Daher wendet sie sich nur gegen die Ortskrankenkassen. Von den Fabrikkrankenkassen sagt nämlich das Unternehmerblatt selbst, daß dort die Selbstverwaltung der Arbeiter aufgehoben sei. Es verlangt nämlich, daß der Ortskrankenkassenvorstand nicht mehr wie bisher, von einem Mitgliedern der Firma gewählt werden soll, sondern aus von der Gemeinde ernannten Beamten zu bestehen habe. Und nun begründet es dieses Verlangen mit folgender einzigartiger Selbstentlarvung: „Wir wollen weder bei den Betriebskrankenkassen noch bei den Ortskrankenkassen die Arbeiter ihren Rechten verhüten, — wir wollen nur das bei den Ortskrankenkassen eingeführt wissen, was bei den Betriebskrankenkassen bereits zu Recht besteht und sich als außerordentlich praktisch erwiesen hat: nämlich die Ausübung der Arbeiter von der Verwaltung selbst. Führen in den Betriebskrankenkassen die Arbeitgeber die Verwaltung, so kann man jedenfalls nicht von einer Entreditung der Arbeiter sprechen, wenn den Ortskrankenkassen die Gemeinde die Verwaltung führt, rausgeschaut, daß die Arbeitgeber in beiden Fällen die Verwaltungskosten tragen.“

Wir müssen offen gestehen, eine schlimme Reckung jedes gesunden Verstandes. Wie ein vorstehender Sägen geleistete, ist uns noch nicht vor die Augen gekommen. Es ist wirklich zu beweisen, daß man für eine solch bodenlose Verhöhnung der schlechten Arbeiter kein anderes Mittel, wie das der Verachtung anwenden kann.

Nach dieser scharfmacherischen Leistung können sich die Arbeiter den Begriff machen, von der Sorte Sozialpolitik, welche ihnen in Aussicht steht.

Die vogtländische Städterei und die Krise in Amerika. Die ausserita in Plauen weilenden Einfäucher wurden hier von den bishofschäften ihres Heimatlandes überrascht und veranlaßt, geschäftliche Mission zu unterbrechen und wieder zurückzureisen. getätigten Einfäufe sind daher wenig umfangreich ausgefallen. Dasselbe war übrigens auch in Annaberg der Fall. Auch ist nur wenig erfaßt worden.

Kommerzienrat Rüssler über die amerikanische Baumwoll-
ur. Der Präsident des in diesem Jahre in Wien stattgehabten
gresses der Baumwollinteressenten, Herr Kommerzienrat Arthur
Rüssler, der auf der Rückreise von Amerika begriffen ist, sprach sich
lich bei einer Unterredung in Manchester dahin aus, daß die
den Vereinigten Staaten gereiste Abordnung europäischer
Baumwollspinner den Eindruck gewonnen hätte, daß die ameri-
schen Baumwollsäder viel extragreicher gemacht werden könnten
es jetzt der Fall sei. Das beim Anbau, beim Verlauf und bei
Behandlung der Baumwolle angewandte Verfahren würde ganz
utend verbessert werden können, und die Baumwoll-
nner Europas hätten die Möglichkeit, sich
st ein Unterrichtsmittel dadurch zu schaffen,
sie eine Gesellschaft bildeten, gut gelegene
anungen in Amerika anzuvesten.

Wir halten es auch für weit zweckdienlicher, in Amerika Boden zu verbergen und Baumwolle zu kultivieren, um sich von der Spekulation des amerikanischen Marktes frei zu machen, als wie in den politisch total ungeeigneten Kolonien Africas noch weitere kostbare Versuche anzustellen.

Ein neuer Röber für Dumme. Ein neuer Seiden-
narr in Urfra. Mehrere Blätter trachten illigst den
Zustand über die Entledigung eines neuen Seidenspinners im ost-
nischen Seengebiet durch einen in New York ansässigen Deut-
schnamens Paul Müller. Mit dem Bericht schließt sich ein Auf-
druck der Beteiligung des deutschen Kapitals.

wirken zu lassen. Ein sozialpolitisches Verbrechen soll hier an der Arbeiterschaft begangen werden, das um so ruchloser ist, weil eben in den letzten Jahren nicht die geringste gesetzliche sozialpolitische Handlung für die Arbeiter zu verzeichnen war. Und nun jetzt, wo der Blodreichtag, der unter der Devise: „Nun erst recht Sozialpolitik“ zusammensetzt, zur ersten sozialpolitischen Handlung schreiten soll, soll diese Handlung ein Meucheln der bisherigen sozialpolitischen Rechte sein.

Arbeiter und Arbeiterinnen! Gegen diese geplante Freveltat, deren Ausführung in die nächste Nähe gerückt worden ist, gilt es sofort mit größter Entschiedenheit zu protestieren. Unsere Mitglieder fordern wir auf, sofort Protestversammlungen abzuhalten und den Arbeitern zu zeigen, wo hin es in Preußen-Deutschland gekommen ist. Die Habgier der Unternehmer kennt keine Grenzen mehr. Nun will man auch noch unsenerkrankten Kameraden das Mittel entziehen, mit dem sie es möglich zu machen suchten, ihre Familien vor der größten Sorge und Not zu bewahren. Nun will man es den Arbeitern, welche durch die schrankenlose Ausbeutung ihre Arbeitskraft ihre Gesundheit einbüßten, unmöglich machen, sich biejenigen Einrichtungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, sich die zugrunde gerichtete Gesundheit wieder gründlich in Ordnung zu bringen. Wir verweisen unsere Leser zur Würdigung der Schweren dieses geplanten sozialpolitischen Verbrechens auf den in gleicher Nummer des „Zentralarbeiter“ stehenden Artikel: „Betriebs- oder Ortskrankenkassen“. Diese Betrachtungen zeigen von einer anderen Seite, was bei diesem Attentat für die Arbeiter auf dem Spiele steht. Nach den Enthüllungen der „Arbeitgeber-Zeitung“ muß aus den Reihen der Arbeiter millionenfach der Ruf erschallen: „Hände weg von dem Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter in den Krankenkassen! Nieder mit den die Arbeiter enttäuschen den Betriebskrankenkassen!“ Die Schaffung von Versicherungsförperschaften im Sinne der Petition des „Zentralverbandes für Ortskrankenkassen“, muß jetzt von den Arbeitern unwiderrücklich verlangt werden.

Betriebs- oder Ortsfrankentassen.

Es ist sehr notwendig, eine Vereinheitlichung in der Krankenversicherung anzustreben. Denn ohne Zweifel ist das Bestehen verschiedenartiger Krankenkassen für die Versicherten von großem Schaden. Momentlich aber sind die Innungs-, Bau-, Betriebs-, Gewerbe- und dergleichen Krankenkassen für die Arbeiter sehr nachteilig gewesen. Die Uebelstände in diesen Kassen sind doch längst hinreichend bekannt. Von den in diesen Kassen Versicherten hört man nichts als Klagen. Ueberdies ist doch auch schon bei der Beratung des Krankenversicherungsgesetzes von den Vertretern der Arbeiter im Reichstage und in Versammlungen darauf hingewiesen worden, daß die genannten Kassen für die Arbeiter unpraktisch und schädlich sein würden.

Wenn nun die Unternehmer jetzt dafür eintreten, daß die Betriebskrankenkassen bestehen bleiben sollen, so ist dies ja ganz leicht verständlich. Denn diese Herren wissen den Vorteil, welchen sie durch diese Kassen haben, ganz genau zu schätzen. Daß die Goldschreiber der Unternehmer Loblieder auf diese Kassen singen, das zeigt auch den Nutzen dieser Kassen für die Unternehmer. Denn wäre ein solcher Nutzen nicht vorhanden, würde es diesen Leuten gar nicht einfallen dafür einzutreten, daß die Betriebskassen noch länger bestehen bleiben sollen. Wenn dabei aber hauptet wird, die Betriebskrankenkassen seien für die Bevölkerung von großem Nutzen, so ist dies eine bewußte Unwahrheit. Bei einer Gegenüberstellung dieser Kassen zu den Ortskrankenkassen wird angegeben, daß die Beiträge und Verwaltungskosten bei den Betriebskrankenkassen viel geringer seien. Dabei wäre aber die Leistungsfähigkeit größer, sowie auch die Krankenunterstützungen viel höher, trotzdem aber die Reservefonds höher.edenfalls dürfte es auch den Leuten, welche von solchen Leidenschaften keine Kenntnis haben, klar werden, daß diese Angaben nicht stimmen können. Jeder Arbeiter weiß doch ganz genau, daß eine großen Leistungen bei geringen Beiträgen verlangt werden müssen, noch viel weniger große Reservefonds. Es ist allerdings wichtig, daß die Beiträge in den Betriebskrankenkassen gering sind, trotzdem aber die Reservefonds groß. Dies ist jedoch ganz natürlich, denn wer nicht gesund erscheint, kommt eben nicht in die Kasse, und wer wiederholt frank war, wird nicht weiter beschäftigt. Der Unternehmer oder der Kassenverwalter erkundigt sich regelmäßig nach den Erkrankten beim Kassenarzt, ob dieselben nicht bald die Arbeit wieder aufnehmen können. Die Erkrankten werden dann natürlich bald gesund geschrieben, die Unterstützungen hören dann auf. Wer sich nicht aus eigenen Mitteln noch pflegen kann, sich nicht verhungern will, der muß eben wieder arbeiten. Tritt Rückfall in der Krankheit ein, dann hat der Erkrankte doppelten Laden zu tragen.

Die Betriebskrankenkassen gewährten in der Regel nur die
erlässlichen Mindestleistungen. Wenn der doppelte Reservesonds-
handen ist, dann muß nach gesetzlicher Vorschrift entweder eine

ründenden neuen Seidenindustrie an, indem darauf hingewiesen wird, daß sowohl die Menge als auch die Qualität der Seide vor- sichtlich von Lohnender Güte sein wird. Der „V.-A.“ hat nun im kleinen Museum für Naturkunde und im Kolonialamt über den interessanten Gegenstand die folgenden Auskünfte erhalten: Es gibt eine sehr große Zahl von Seidenspinnern, deren Kolons zum Teil auch als Surrogat für den chinesischen Kolon verarbeitet werden. Aber alle diese Gespinste lassen sich mit dem Material chinesischen Seidenraupe nicht vergleichen. Über die von Herrn Uller entdeckte Raupe ist im Museum für Naturkunde nichts bekannt. Im Kolonialamt hingegen wird der Spinner tatsächlich einer Prüfung unterzogen, die jedoch bisher noch keine bestimmten Ergebnisse gezeigt hat. Die Untersuchung dürfte jedoch Ende dieses Jahres abgeschlossen werden. Es handelt sich hier um einen Spinner, der in Britisch-Uganda, im deutschafrikanschen Nachbar-lande, in großer Menge vorkommt, im deutschen Kolonialgebiete jedoch bisher noch nicht beobachtet wurde. Mit Rücksicht auf die Naturverhältnisse im britischen und deutschen Gebiete wird jedoch, falls die Prüfung zugunsten der neuen Entdeckung aus- leichend möglich sein, dem Spinner auch im deutschen Gebiete günstige Daseinsbedingungen zu schaffen. Einschweisen, aber

es, das Ergebnis der durch das Colonialamt geführten Unter-
suchung abwarten.

Das Eiligt ganz wie das Märchen von der Hernburgschen
eitste.

Konkurse und Zahlungsschwierigkeiten. Man schreibt aus
ob: Die Firma Leopold Rechauß, mechanische Webstüh-
le, ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und strebt einen
gerichtlichen Vergleich bzw. Liquidation an. Die Passiva
gen etwa 120.000 M., denen etwa 80.000 M. Aktiven (in
der Summe auch der Wert der Maschinen enthalten ist) gegen-
stehen sollen. Wie verlautet, beabsichtigt die Firma, einen
sich von 80 Prog. vorschlagen und sollen sich die Hauptgläu-
hiermit schon einverstanden erklärt haben. Beteiligt sind
sächlich Mungo- und Streichgarnspinnereien des Nachener und
mersdorfer Bezirks, außerdem einige Baumwoll- und Uni-
nereien sowie Appreturen mit geringeren Summen. Die
alte Bank soll durch Bürgschaft gebettet sein. Die Firma be-
schön längere Zeit und galt bisher als gut fundiert. In
Zeit soll die Firma jedoch trübe werden.

Ermäßigung der Beiträge oder eine Erhöhung der Kassenleistungen stattfinden. Dass etwa die Mitglieder noch weitere gesetzlich zu lässige Unterstützungen erhielten, dürfte nur in ganz seltenen Ausnahmefällen stattfinden, z. B. dass ein Schrankenarbeiter noch als Rekonvaleszent unterstützt wird. Die gesetzlichen Höchstleistungen werden aber sicher dann noch nicht gewährt, wenn der Reservefonds auch schon die dreifache Höhe erreicht hat. Auch noch etwa für die Angehörigen der Mitglieder Unterstützungen zu gewähren, ein solches Verlangen dürfte noch nicht oft mit Erfolg an die Verwaltung einer Betriebskasse gestellt worden sein.

Die Unternehmer wollen nun die Hälfte der Beiträge zur Krankenversicherung zahlen, wenn die Betriebskrankenkassen noch weiter bestehen bleiben. Dies ist sehr verächtlich. Die Ortskrankenkassen erheben eben höhere Beiträge als es die Betriebskrankenkassen zu tun brauchen, wegen der geringeren Ausgaben, die sie haben. Die Leistung der Ortskrankenkasse erhebt an Beiträgen ½ Proz. des Lohnes, dagegen eine Betriebskrankenkasse in Sachen nur 1½ Proz. Diese besticht allerdings schon seit etwa 36 Jahren und hat bereits den dreifachen Reservefonds.

Dieser Unternehmer würde, wenn er die Hälfte der Beiträge zahlte, erst ¼ Proz. des Lohnes zu zahlen haben, während er doch jetzt bei der Ortskrankenkasse 1½ Proz. zahlen müsste.

So oder ähnlich liegen aber wohl die Verhältnisse, auch bei anderen Betriebskrankenkassen. Man sieht daran ganz deutlich, dass die Unternehmer sehr gut ausrechnen können, welchen Nutzen sie von den Betriebskassen unter Umständen haben. Dabei wird aber immer noch von Wohlwollen für die Arbeiter geredet. Damit in Widerruf steht es aber, wenn es Unternehmer unterlassen, in ihren Betrieben dafür zu sorgen, dass die Gesundheit der Arbeiter geschützt wird.

Die Betriebskrankenkassen haben natürlich auch einen Vorstand, welchem einige Arbeiter mit angehören. Freilich, zu bestimmten haben diese Leute wenig oder nichts. Denn dies Recht gibt der Unternehmer mit seinen Angestellten zur Genüge aus. Es finden auch Generalversammlungen statt, in welchen Wünsche vorgetragen werden können. Diese finden aber nur dann Verabschiedigung, wenn der Unternehmer nichts dagegen einzutun hat. Die Tagesordnungen sind in der Regel auch sehr kurz und nehmen daher zu ihrer Erledigung wenig Zeit in Anspruch. Sie laufen gewöhnlich: "Vorstands- und Revisorenwahl" oder "Ämternänderungen und Bericht der Revisoren". Dann ist Schluss. Statutenänderungen und vergleichende besorgen andere Leute.

Die Auflösung dieser Kassen wäre eine Wohltat für die Arbeiter, abgesehen von einigen nicht ausschlaggebenden Ausnahmen, die eben nur die Regel bestätigen. H.

Weiteres zur Gewerbeordnung.

(Vergleiche den Artikel "Änderungen der Gewerbeordnung" in Nummer 45.)

Im weiteren kommt Dr. Bittmann in der "Sozialen Praxis" bei seinen gemachten Vorschlägen zur Änderung der Gewerbeordnung auf die §§ 119a Abs. 1 und 146 Abs. 1 Biffer 1 hin. Der erstmals genannte Paragraph (119a) regelt das Recht zu streichen. Der zweitgenannte Paragraph (119a) regelt das Recht zu schützen. Der dritte genannte Paragraph (119a) regelt das Recht, die Lohnbehaltungen oder soll es regeln, der letztgenannte enthält Strafbestimmungen, die gegen Arbeitgeber zur Anwendung kommen können, wenn sie gegen die §§ 115, 185, 188, 187, 189c, 111, 113, 68 handeln; von dem § 119a ist darin aber nichts die Regel.

Der Verfasser meint: "Das Verboten kommt Dr. Bittmann in der Sozialen Praxis" bei seinen gemachten Vorschlägen zur Änderung der Gewerbeordnung auf die §§ 119a Abs. 1 und 146 Abs. 1 Biffer 1 hin. Der erste genannte Paragraph (119a) regelt das Recht zu streichen. Der zweitgenannte Paragraph (119a) regelt das Recht zu schützen. Der dritte genannte Paragraph (119a) regelt das Recht, die Lohnbehaltungen oder soll es regeln, der letztgenannte enthält Strafbestimmungen, die gegen Arbeitgeber zur Anwendung kommen können, wenn sie gegen die §§ 115, 185, 188, 187, 189c, 111, 113, 68 handeln; von dem § 119a ist darin aber nichts die Regel.

Ebenso zweifelhaft sei die Frage, ob der Arbeitgeber trotz Gesetzes — d. h. ohne eine Vereinbarung — zur Einbehaltung des Lohnes zur Sicherung seiner Ansprüche bereitgestellt sei und, bedarfesfalls, in welchem Umfang. § 278 B. G. B. statuiert ein solches Jurisdiktionsrecht ganz allgemein unter der Voraussetzung, dass es sich um einen fälligen Anspruch aus demselben rechtlichen Verhältnis handele, auf dem die Verpflichtung beruhe, was auf die Schadensersatzforderung des Arbeitgebers gegenüber seiner Verpflichtung zur Lohnzahlung zweifellos auftritte. § 820 B. G. B. finde keine Anwendung, weil es sich nicht um Leistung und Gegenleistung für denselben Zeitraum handele, sondern um den rückständigen Lohnanspruch für die letztergangene Lohnperiode, in welcher der Arbeiter seine Verpflichtung erfüllt habe. Auch von einer bloß teilweise Leistung im Sinne des Abs. 2 des § 820 B. G. B. könne bei solchen auf fortgesetzte Leistung und Gegenleistung gerichteten Verträgen nicht gesprochen werden. Vielmehr sei immer nur Leistung und Gegenleistung für dieselbe Lohnperiode in Verhältnis zu stehen. § 278 B. G. B. sei durch keine Bestimmung der Gewerbeordnung außer Kraft gesetzt. § 894 B. G. B. schließe ausdrücklich und direkt nur die Ausrechnung innerhalb der Grenzen des Lohnbeschlagnahmegerichts, nicht aber das Rententionsrecht aus.

Ob dies Verbot im Wege der Analogie — wegen des gleichen sozialpolitischen Grundes — auf das Jurisdiktionsrecht wenigerstens insoweit ausgedehnt sei, als Forderung und Gegenforderung auf Geld gehen und mithin die Ausübung des Rententionsrechtes im Einklang mit einer Aufrechnung hindern könnte, sei in Literatur und Rechtsprechung sehr bestreiten. Gegen Vommar, Sinaihalm er u. a. haben sich Gerichte der von Dernburg (Bürgerliches Recht, Band III § 59) und Muggenthaler (Rechtsprechung der Oberlandesgerichte 1901 S. 852, 1902 S. 468) vertretenen Ansicht angeklungen, dass Jurisdiktionsrecht und Aufrechnung, obgleich in ihrem tatsächlichen Einklang bei Geldforderungen identisch, doch grundsätzlich erheblich voneinander verschieden und deshalb nicht völlig gleich zu behandeln seien.

Wie geltend gemacht wurde, spreche für diese Auffassung insbesondere auch der Charakter und die Entstehung des im BGB behandelten Rententionsrechtes als exceptio toll. Schutz gegen einen dolus des Gegners, der Arbeiter bestreite, dass dieser, indem er einen Anspruch ohne Rücksicht auf einen dem anderen Teil zustehenden Gegenanspruch erhebt, durch diese Lösung seines Anspruches von dem gesetzlichen oder natürlichen Zusammenhang mit dem Gegenanspruch und durch die Vondierung des letzteren gegen Erku und Gleuben verstößt" (Catsch. d. AG. in BGB. Bd. XIV S. 223).

Es erscheine unumgänglich notwendig, dass in der Gewerbeordnung eine authentische Interpretation über den Einfluss der §§ 278, 894 BGB. und des Lohnbeschlagnahmegerichts auf die Jurisdiktionsrechte als exceptio toll. Schutz gegen einen dolus des Gegners, der Arbeiter bestreite, dass dieser, indem er einen Anspruch ohne Rücksicht auf einen dem anderen Teil zustehenden Gegenanspruch erhebt, durch diese Lösung seines Anspruches von dem gesetzlichen oder natürlichen Zusammenhang mit dem Gegenanspruch und durch die Vondierung des letzteren gegen Erku und Gleuben verstößt" (Catsch. d. AG. in BGB. Bd. XIV S. 223).

Es erscheine unumgänglich notwendig, dass in der Gewerbe-

ordnung eine authentische Interpretation über den Einfluss der §§ 278, 894 BGB. und des Lohnbeschlagnahmegerichts auf die Jurisdiktionsrechte als exceptio toll. Schutz gegen einen dolus des Gegners, der Arbeiter bestreite, dass dieser, indem er einen Anspruch ohne Rücksicht auf einen dem anderen Teil zustehenden Gegenanspruch erhebt, durch diese Lösung seines Anspruches von dem gesetzlichen oder natürlichen Zusammenhang mit dem Gegenanspruch und durch die Vondierung des letzteren gegen Erku und Gleuben verstößt" (Catsch. d. AG. in BGB. Bd. XIV S. 223).

Das Fehlen einer Strafbestimmung für Lohnbehaltungen, die widerrechtlich im einzelnen den Betrag eines Viertels des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes übersteigen, habe zu starken Missbraüchen geführt. Das ein entsprechender besonderer Vertrag rechtsschädigend sei, habe praktisch geringe Bedeutung gegenüber einer in der Stille vollzogenen und von dem Arbeiter in der Erkenntnis seiner wirtschaftlichen Ohnmacht gebildeten, unerlaubten Einbehaltung z. B. des Lohnes von vier Wochen. Gerechtfertigt erscheine daher der Vorschlag, in § 146 Abs. 1 die Biffer 1 wie folgt zu ändern:

Gewerbetreibende, welche den § 115 und dem § 119a zuwidern handeln.

Weiter läuft sich der Verfasser zum § 122 der Gewerbeordnung aus, der bekanntlich die Aufwendung des Arbeitsschutzes regelt. Auf die Berechnung der geleglichen oder einer verabredeten anderen, nach Tagen, Wochen oder Monaten berechneten Entschuldigungsfrist finden nach § 188 BGB. die Bestimmungen der §§ 167 bis 189 BGB. Anwendung. Anders, wenn Entlassung und Austritt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ausbedungen ist. Hierbei hat es schon zu Streitigkeiten darüber geführt, ob die kleinste Zeiteinheit der Tag oder die Stunde, d. h. ob das Arbeitsverhältnis erst mit Ablauf des Tages, an welchem die Entlassung oder Austrittserklärung erfolgt, oder unmittelbar nach der Erklärung beendet sei.

Um das strittige Moment der Vertragsabsicht oder der örtlichen Uebung auszuschließen, empfiehlt sich zu § 122 der Zusatz:

"Ist vereinbart, dass das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden könnte, so gilt das Arbeitsverhältnis als am Ende desjenigen Arbeitstages beendet, an welchem die Entlassung oder Austrittserklärung erfolgt."

Dr. Bittmann kommt dann darauf zu sprechen, dass die Entlassung und Rückzugsgewinn in den §§ 123 und 124 angeführt, nach in der Literatur vertretener Meinung nicht zwingender Natur seien — wenigstens soweit deren vertragsschädige Besetzung nicht gegen § 188 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verstoße. Es erscheine deshalb ein Zusatz zu § 124 Abs. 1 dahin, dass eine entgegengesetzte vertragsschädige Vereinbarung nichtig sei, zweitzeitig etwa in folgender Fassung:

"Die in Biffer 1 bis 5 aufgeführten Gründe des Ausschlusses aus der Arbeit können durch Vertrag nicht eingeschränkt werden."

Im § 124 heißt es: "Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden." Es handelt sich hier um Entschädigung für Vertragsbruch, als welche der Arbeitgeber im Höchstfall für die Dauer einer Woche den ortüblichen Tagelohn fordern kann.

Der einfache Votenvorstand folgert aus dem Wortlaut, dass nach dem Willen des Gesetzes die Forderung zu Recht besteht, ob ein Schaden entstanden sei oder nicht. Eine spätere Auffassung legt jedoch den Sahe lediglich die Bedeutung bei, dass demjenigen, der die Entschädigung fordere, zwar eine Beweislast über den entstandenen Schaden nicht obliege, diese Forderung aber durch die Beweisführung des Gegners, dass ein Schaden überhaupt oder in Höhe des geforderten Betrages nicht entstanden sei, ganz oder teilweise ihre Berechtigung verliere. Aus dieser Unschärfe entstanden unnötige Reibereien, Unsprüche und Rechtsstreitigkeiten.

Die Frage über die Gültigkeit des Gegenbeweises, dass ein Schaden nicht oder ein geringerer als der gesetzlich normierte Schaden entstanden sei, sei strikt. Bemerkt wurde die Frage in § 124 Abs. 1 Note 11 Note 8, S. 204, Scheitel 1, II Note 7, S. 880, Note 8b, S. 879, die sich hauptsächlich auf den Bericht der Reichstagskommission beziehen (es solle durch die Bestimmung ein Beweisverfahren über Existenz und Größe des Schadens und über die Schuldfrage erspart werden). Diese Begründung sei, wie solche Verurteilungen auf die Gesetzesmaterialien überhaupt, nicht sehr überzeugend. Der Wortlaut des Gesetzes lässt die Frage immerhin zweifelhaft. Der fiktive Betrag kann als Entschädigung gefordert werden, dies könnte heißen:

an Stelle einer Entschädigung, falls solche überhaupt begründet ist, oder an Stelle einer Entschädigung, gleichviel ob eine solche begründet ist oder nicht.

Ein prae sumptio juris et de iure im Sinne des § 292 der Zivilprozeßordnung liege nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht vor. Die Fassung lasse aber auch nicht auf die Absicht, ein einfache Præsumption aufzustellen, schließen (vergl. § 198 des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs vom Jahre 1888). Der Gesichtspunkt einer Fiktion oder Brabatfrage (vergleiche §§ 188, 281 des Reichs-Gesetzbuchs) sei von der Reichstagskommission ausdrücklich abgelehnt worden (vergl. Scheitel 1, II, S. 880). Der Ausschluss des Gegenbeweises werde aber gleichwohl nach der Analogie der Vertragsstrafe, § 840 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, zu begründen sein, die dem Gläubiger ohne Nachweis eines Schadens und ohne Zusatzung des Gegenbeweises zusteht. Denn hier entstehe eine durch die Nichterfüllung der Hauptleistung bedingte facultas alterna tiva, d. h. dem Gläubiger stehe neben dem Anspruch auf Erfüllung ein solcher auf die bedingte Strafe zu. (Vergl. Bland, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch II, Note 1 zu § 840, S. 120.)

Es erscheine geboten, in den § 124b hinter die Bestimmung, dass die Forderung an einen Nachweis des Schadens nicht gebunden sei, entweder den Satz

oder den Satz

Der Gegenbeweis ist ungültig einzufügen.

Während § 124b die gesetzlichen Entschädigungsansprüche festlegt, die der Arbeitgeber gegen den Arbeiter und der Arbeiter gegen den Arbeitgeber wegen rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses geltend machen kann, statuiert § 125 in den Absätzen 1 und 2 die selbstschuldnerische Haftung des bestreitenden Arbeitgebers, welcher einen Arbeiter zum Vertragsbruch verleiht oder misslich einen vertragsschädigen Arbeiter anstellt. Der Abs. 2 des § 125 unterstellt auch die Hausgewerbetreibenden (§ 119b) der Wirkung der in den Absätzen 1 und 2 des § 125 gegebenen Bestimmungen. Hieraus ergibt sich, dass die Gewerbeordnung hinsichtlich der Hausgewerbetreibenden die Arbeitgeber an einer Schulde im Verhältnis, für welche sie die Hausgewerbetreibenden selber nicht haften lässt. Diese Sätze kann zu dem Schluss Veranlassung geben, dass der Hausgewerbetreibende, welcher das Arbeitsverhältnis rechtswidrig löst, dem Arbeitgeber Schaden erläss zu leisten überhaupt nicht verpflichtet sei. Dem ist aber nicht so, wie Dr. Bittmann meint, dass die Schadensersatzpflicht der Hausgewerbetreibenden ordnet sich nach den Grundsätzen des Bürgerlichen Rechtes. Hier sei eine Abwendung nötig, zumal in Rücksicht darauf, dass die Verhältnisse der Hausgewerbetreibenden dem Titel VII näher geregt werden sollen. Demgemäß würde der Abs. 2 des § 125 wie folgt zu fassen sein:

Den Gefallen und Gefüßen stehen im Sinne der Bestimmungen des § 124b und § 125 Abs. 1 und 2 die im § 119b bezeichneten Personen gleich.

Das Kind unter der Einwirkung der Textilindustrie.

Die großkapitalistische Produktionsweise in der Textilindustrie hat im Laufe der Entwicklung Formen angenommen, deren schädliche Wirkung auf die Arbeiterschaft nicht zu verkennen ist, unter den aber ganz besonders höher die heranwachsende Generation zu leiden hat.

Zu allen Seiten haben es die Textilindustriellen verstanden,

in den Verdienst des Arbeiters mit eingerechnet war, oft aber bis in die Nacht hinein dauerte und die Eltern zu Ausbeutern der eigenen Kinder machte.

Die Einführung der Maschine und die dadurch bedingte Teilung der Arbeit gab den Unternehmern Gelegenheit, die kindliche Arbeitsträger gewissermaßen unter dem Schutz der Gesetze in Fabriken auszubauen zu können. In Spinnereien und Webereien wurden Kinder von vier bis neun Jahren in 14 bis 16stündigen Arbeitzeiten für wenige Pfennige Lohn beschäftigt, umbekümmert darum, ob die körperliche und geistige Entwicklung darunter litt. Durch dieses gewissenlose Ausbeutungssystem war der Kindermord gewissermaßen kaatisch fortgesetzt und tausende armer Proletariatkinder starben im zarten Alter dahin. Schon im Interesse der Volkswirtschaft musste diesem schamlosen Kreislauf gewissenloser Unternehmer Einhalt geboten werden, die angestellten Erhebungen haben sich durch 78 Jahre geschleppt, bis es endlich möglich war, durch gesetzgeberische Maßnahmen etwas zum Schutze der ausgebeuteten Kinder zu tun. Wie mangelshaft das Gesetz ist, hat die Praxis bereits gelehrt. In der Fabrik dürfen die Kinder nicht mehr ausbeutet werden, um so schamloser in der Haushaltsschlafzimmers in der Fabrik arbeiten zu können. In den schlesischen Haushaltsschlafzimmers spulen trotz Kindererhaltsgesetz die Kinder oft schon morgens vor Beginn der Schule und während ihrer freien Tagezeit, in den thüringischen Wirkereizimmern werden Kinder an Strickmaschinen beschäftigt, im Annaberger Werkstatt regen sich Lausende von Kinderhänden beim Behäfen der Rosamententzündung und in der Spinnereipappelci. Trotzdem das Gesetz seit 1903 die Kinderarbeit in Fabriken verbietet, hat die Gewerbeinspektion für Erfäß-Lothringen 1906 noch 688 Kinder unter 14 Jahren in Fabriken gezählt. Allen diesen armen Geschöpfen raubt der Profitgier der Unternehmer den kindlichen Fröhlichkeit und vergiftet ihre Jugend.

Ebenso vielleicht noch mehr als durch die direkte Ausbeutung leiden die Kinder der Textilarbeiter durch die Arbeitskraft der Mutter. Die verdiente Mutter ist in der Textilindustrie vielen Schädigungen ausgesetzt. Der Aufenthalt in den feuchtwarmen Feinspinnzimmern, das Strecken des Körpers an den Webstühlen, das anhaltende Sitzen in der Strickerei, Stickerei und Rosamentenfabrikation birgt schwere Gefahren für das leimende Leben. Wie wenig Aufmerksamkeit und Pflege die Arbeitnehmerinnen dem Säugling angegeben lassen können, beweisen die außerordentlich hässlicheitsziffern, die in Textilbezirken 38 Proz. der Kindersterblichkeit überhaupt ausmachen. Wie sehr der Arbeitsprozess der Mutter die Kindersterblichkeit beeinflusst, beweist Wölfebau im Elß, wo die Kindersterblichkeit zurückging, als den Müttern Schwangerschaft vor und nach der Geburt geholfen wurde.

Dadurch, dass die meisten Frauen ihre Kinder in Pflege geben müssen, werden die Kinder der Mutter entfremdet; der erwachende Seelen des Kindes, die des Sonnenchein des Mutterliebes, darf, wird die Mutterliebe entzogen, der Häuslichkeit, die dem Kind die erste Anregung des Gemüts geben soll, fehlt die Mutter während des ganzen langen Arbeitstages. Die Mutterliebe, die Kaufende von Frauen in die Fabriken treibt, um für die Existenz der Familie die Sorge mit zu übernehmen, nimmt allen diesen Frauen die Möglichkeit, sich um das Gedehnen ihrer Kinder kümmern zu können, und nur so oft sind die Kinder, unbeschwert, schweren fiktiven Gefahren ausgesetzt. So wird die Arbeit der Mutter statt zum Segen zum Fluch für die Familie, für das Kind. Die Sorge um die dahinter oder in Pflege befindlichen Kinder tragt wohl viel dazu bei, dass die Textilarbeiterinnen höchstens früh einen abgehärmten, müden Endrand machen. Liegt nicht eine furchtbare Tragödie in dem Ausspruch der Criminales Arbeiterinnen, sie hätten nur während der langen Wochen des Kampfes um den Beinhunderttag Zeit gehabt, ihren Kindern zu sein.

Mutterliebe überdauert aber alle anderen Gefühle und Pflichten der Frau; das haben bereits eine Anzahl Unternehmer eingesehen. Um die Arbeitskraft, die billige, der Frau nicht zu verlieren, wird an das Muttergefühl der Frau appelliert. Ganglingsheim, Kinderhort sind die Baumermittel, die die Frauen noch nicht an die Betriebe fesseln. Die Jutesfabrik Bremen hat ein Ganglingsheim, verbunden mit Kinderhort, für ihre Arbeitnehmerinnen errichtet; die Firma Gütermann in Gutach im Schwarzwald und Hartmann im Mühlertal haben ähnliche Einrichtungen geschaffen. Wie sieht es aber mit der Wohlfahrt der Kinder in solchen Heimen aus? Kann eine Pflegerin, die 50—60 Kinder zu beaufsichtigen hat, den Kindern das sein, was jede Mutter ihrem Kinde willde? Niemals! Diese Einrichtungen bedeuten nur eine Wohlfahrt für den Unternehmer, der sich die Arbeitnehmer noch mehr verpflichtet und sie dadurch, dass er ihre Kinder in Obhut gibt, noch schwärmlicher ausbeuten kann.

Wann werden die Textilarbeiterinnen das richtig erkennen lernen? Wann werden sie einsehen, dass sie selbst dafür einzutreten müssen, ihren Kindern wieder mehr Mutter zu sein? Die gewerkschaftliche Organisation, der Deutsche Textilarbeiterverein, gibt allen Arbeitern die Möglichkeit, sich eine verkürzte Arbeitszeit zu erkämpfen, um mehr Zeit für ihre Kinder, mehr Zeit für ihre Häuslichkeit zu gewinnen. Weit über die Hälfte aller in der Textilindustrie beschäftigten Personen sind Frauen; nur die wenigen von ihnen haben bisher erkannt, dass sie es nicht nur sich selbst, sondern vor allen Dingen ihren Kindern schuldig sind, sich zu organisieren, um in Gemeinschaft mit allen denen, die unter dem gleichen Druck leidet, für eine Verbesserung ihrer Lebenslage zu kämpfen. Bessere Löhne, verbesserte Arbeitszeit, verbesserte Arbeitsbedingungen, die der Deutsche Textilarbeiterverein für seine Mitglieder erzielt, geben auch den arbeitenden Müttern die Gewähr, in Zukunft ihren Kindern den Sonnenchein der Kindheit, die Mutterliebe, zurückzugeben und sie zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen. Martha Oppen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1906.

I.

</div

Ober zu erfordern gütlich beigelegt oder unter Aufwendung aller Kraft bis zur Erföhrung einer der kämpfenden Parteien zu Ende geführt werden kann. Es ist deshalb auch notwendig, will man ein klares Bild über die von den Gewerkschaften geführten zusammensetzungsfreien Kämpfe und deren Resultate gewinnen, daß eine zusammenfassende Darstellung über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen gegeben wird. Mit der bisher jährlich von der Generalkommission veröffentlichten Statistik über Streiks und Aussperrungen, die darauf zugeschnitten ist, einen Vergleich mit der unverlässigen amtlichen Streistatistik zu ermöglichen, waren solche Erweiterungen nicht zu ammenzufassen; weshalb die Statistik über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen auf Grund besonderer Berücksichtigung seitens der Gewerkschaftsvertretung zuweilen recht zeitraudend für einzelne Vorstände, so ist andererseits dadurch auch zu erkennen ein ziemlich weiter Spielraum geschaffen. Die Notwendigkeit, unsere Statistiken über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zu vereinheitlichen, ist also vorhanden, und die Möglichkeit dazu wird geschaffen werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Vergleich mit der amtlichen Streistatistik, dessen Zweck, die Nachweisung der Ungültigkeit und Unzuverlässigkeit der letzteren, als vollkommen erreicht zu betrachten sein dürfte, späterhin unmöglich werden sollte. Die amtliche Streistatistik hat ohnehin im letzten Jahre eine solche Umgestaltung erfahren, daß ein Vergleich, wenn nicht unmöglich, so doch ungemein erschwert ist.

Zum Vergleich konnte man sich bisher der Tabelle II der amtlichen Streistatistik bedienen, die Angaben über die örtliche und zeitliche Verteilung der einzelnen Streifälle enthielt. Die Statistik für 1906 enthält nun in Tabelle I "Die einzelnen Streiffälle nach der Verteilung der Streitfallen auf die Gewerbearten" dieselben Angaben wie die frühere Tabelle II, jedoch unter Fortlassung der Angaben über die zeitliche Verteilung der Streiks, d. h. Beginn und Ende der einzelnen Streiks ist nicht mehr angegeben. Ein für die Beurteilung des Ausgangs eines Streiks sehr bedeutsames Material ist also aus der Statistik fortgelassen, die einzelnen Streiks ganz regellos untereinander gestellt und dadurch die Statistik noch wertloser gemacht, als sie es ohnehin schon war.

Bei den Vorbemerkungen zur amtlichen Streistatistik heißt es in einer Fußnote: "Den im Reichstage bei den Stattheratungen ausgesprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten nachzuhören, verdient jedenfalls besondere Beachtung. Wir vermissen aber nicht einzusehen, daß aus diesem Grunde eine der hauptsächlichsten Angaben aus der Statistik fortgelassen werden müsse. Wir sind vielmehr der Meinung, daß verhüttete andere überflüssige Fragen, z. B. die bezüglich Kontraktbruch, hätten ausgeschlossen werden können. Unsere seit mehreren Jahren an der amtlichen Streistatistik geübte Kritik ist an den maßgebenden Stellen offenbar recht unangenehm empfunden worden. Unstatt einzusehen, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften eine brauchbare Streistatistik nicht zustande kommen kann, wird die Statistik noch unbrauchbarer gemacht.

In der "Weltwirtschaft", II. Jahrgang, II. schreibt der bürgerliche Sozialreformer Dr. W. Zimmermann mit Bezug auf die amtliche Streistatistik: "Sie liefert nur ein Bild der sozialen Anomalien im Ausgleichsprozeß der widerstreitenden Lohn- und Arbeitsinteressen, und zwar ein Bild, das von Jahr zu Jahr um so einseitiger wird, je allgemeiner die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages auf dem Wege des partizipativen Verhandlungs ohne Kampf erfolgt". Und weiter: "Die wichtigsten Angaben über die zeitliche Ausdehnung der Arbeitskämpfe, über die Summe der verlorenen Arbeitstage (Manntage) fehlen in der amtlichen Statistik immer noch und müssen in der Streistatistik der Generalkommission hinzugeleitet werden." Sie urteilen bürgerliche Wollwirtschaftler und Sozialpolitiker über die amtliche Streistatistik. Das Statistische Amt aber wird auf dem Wege der Einschränkung der statistischen Arbeiten weiter schreiten und die Streistatistik dem "praktischen Bedürfnis" anpassen.

Mit der amtlichen Streistatistik für 1906 ist für uns der Beweis erbracht, daß man im Statistischen Amt die von uns bisher an der Statistik geübte Kritik als berechtigt und die von uns erbrachten Nachweise als guttressend anerkennt, daß man jedoch den Mut nicht findet, dies einzugeben. Daß die amtliche Statistik insoffern eine Verbesserung enthält, also sie bessere Nachweise über die Resultate der Streiks bringt als bisher, soll gleichfalls hier Erwähnung finden. Diese Verbesserung verliert jedoch ebenfalls wieder sehr an Wert durch die Fortlassung der Angaben über Wege und Ende der Streiks.

Für dieses Jahr sind unsere Statistiken noch in derselben Weise bearbeitet wie im vorherigen Jahre. In der vorliegenden Arbeit sind alle Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen so gezählt, wie sie die Organisationen angegeben haben. Es sind also Streiks, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, sogenannt gezählt, als beteiligte Organisationen in Frage kommen. Die Streiks und Aussperrungen sind deshalb an dieser Stelle nur infolge berücksichtigt, als dies im Zusammenhang mit den ohne Arbeitseinstellung verlaufenden Lohnbewegungen unumgänglich notwendig ist. Die besondere Statistik über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 erscheint demnächst in derselben Form wie bisher.

Im Jahre 1906 wurden in 8548 Fällen Forderungen gestellt. Unter diesen sind zu verzeichnen die Fälle, in denen die Arbeiter Forderungen bezüglich Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Unternehmer richteten, sowie auch die Fälle, in denen die Unternehmer Forderungen bezüglich Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an die Arbeiter stellten. In 110 Fällen wurden die Forderungen zurückgewiesen. Von den verbleibenden 8488 Fällen fanden 4558 = 54,1 Proz. ihre Erfüllung durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch hilflosigkeits-Bugeständnisse seitens der Unternehmer, während 38 in 8878 = 45,9 Proz. der Fälle zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung kam. Die gestellten Forderungen erstreckten sich auf 14 044 Orte und auf 62 780 Betriebe mit insgesamt 1 260 571 beschäftigten Personen, von denen 816 042 Personen oder 25 Proz. der selben an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

1906 wurden Forderungen gestellt: 5659 in 7809 Orten und 14 040 Betrieben mit zusammen 1 150 656 Beschäftigten. 2880 = 51,9 Proz. der Fälle wurden durch Unterhandlungen, also ohne Arbeitseinstellung erledigt und in 2804 = 46,9 Proz. der Fälle wurde die Arbeit eingestellt oder die Unternehmer sprachen aus. Die Zahl der an den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, sowie die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten war im Jahre 1906 bedeutend größer als im Jahre 1905, obgleich die Zahl der gestellten Forderungen und die Zahl der davon betroffenen Betriebe im Jahre 1905 wesentlich geringer war als 1906. Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrugen im Jahre 1906 8 451 718 M. gegenüber 10 909 188 M. im Jahre 1905.

Im ganzen wurde 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen erreicht (die entstehenden Zahlen für 1905 liegen in Klammern): bei Arbeitseinstellungsvertrag für 890 469 (896 863) Personen aufzunehmen 1 248 119 (996 259) Stunden pro Woche. Lohnerhöhung für 891 709 (427 187) Personen aufzunehmen in 2240 (287) Fällen. Lohnaufschlag für Montag und Sonn-

tagsarbeit in 2109 (602) Fällen. Beseitigung der Ablösbarkeit in 68 (119) Fällen, verbesserte Fabrik-, Bau- oder Werkstattordnung in 98 (48) Fällen. Maßregelung wurde abgewehrt in 149 (127) Fällen, sonstiges wurde erreicht oder abgewehrt in 2 00 (114) Fällen. Sämtliche Angaben beziehen sich sowohl auf das, was positiv erreicht, sowie auf das, was hinsichtlich versuchter Verschlechterung abgewehrt wurde. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 2380 (1507) Fällen für 317 487 (257 791) Beteiligte.

Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für jeden Beteiligten durchschnittlich 8% Stunden pro Woche und kommt in dieser Beziehung 1906 erreichte dem 1905 erreichten gleich, jedoch ist die Zahl der Personen, für die Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt worden ist, um 82 Proz. gegenüber 1905 gestiegen.

Im einzelnen wurde hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung in den letzten beiden Jahren erzielt:

	1905 für Beteiligte	1906 für Beteiligte
bis zu 1 Stunde	11 601	84 411
über 1 bis 2 Stunden	20 092	29 421
2 "	72 860	183 284
3 "	7 111	16 710
4 "	4 885	14 980
5 "	36 922	77 251
6 "	2 555	2 647
7 "	674	998
8 "	8 008	1 821
9 "	236	246
10 "	1 877	2 481
12 "	80	120
14 "	2 782	804
15 "	6	718
24 "	55	359
28 "	280	613
30 "	—	111
80 "	14	—

Die durchschnittliche Lohnnerhöhung betrug 1905 für jeden Beteiligten pro Woche 2,07 Mf. Im Jahre 1906 blieb die durchschnittliche Erhöhung um 20 Pf. pro Woche gegen das Vorjahr zurück, sie betrug 1,87 Mf., jedoch ist auch hier die Zahl der Beteiligten ganz wesentlich, und zwar um 62 Proz. gegen das Vorjahr gestiegen. Ist also für den einzelnen Beteiligten eine Lohn-erhöhung 1906 nicht in dem Maße erzielt worden wie 1905, so ist im ganzen das 1906 erreichte doch weit bedeutsamer als die Resultate für das Jahr 1905. Im einzelnen stellen sich die Lohn-erhöhungen in den letzten beiden Jahren folgendermaßen:

	1905 für Beteiligte	1906 für Beteiligte
bis 50 Pfennige	9 924	19 093
über 50 Pfennige	42 788	68 716
1.—2 M.	1,50	88 170
1,50 "	2,—	214 246
2,—	2,50	91 851
2,50 "	3,—	150 980
3,—	4,—	40 011
3,50 "	5,—	84 172
4,—	6,—	85 618
4,50 "	7,—	5 647
5,—	8,—	15 748
5,50 "	9,—	9 218
6,—	10,—	15 087
6,50 "	11,—	5 822
7,—	12,—	6 724
7,50 "	13,—	3 032
8,—	14,—	6 593
8,50 "	15,—	2 118
9,—	16,—	10 482
9,50 "	17,—	8 885
10,—	18,—	2 94
10,50 "	19,—	886
11,—	20,—	29
11,50 "	21,—	90
12,—	22,—	87
12,50 "	23,—	59
13,—	24,—	126
13,50 "	25,—	71
14,—	26,—	—
14,50 "	27,—	8
15,—	28,—	—
15,50 "	29,—	21
16,—	30,—	—
16,50 "	31,—	88

Gegenüber diesen bedeutsamen Erfolgen, welche die Arbeiter aufzuweisen haben, ist aber festzustellen, daß auch die Unternehmer vereinzelt Erfolge erzielen, indem es ihnen gelungen ist, ihre auf Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bemühungen trotz des Widerstandes der Gewerkschaften durchzuführen. Allerdings steht das, was die Unternehmer an Verschlechterungen durchzuführen versuchten, im tristen Widerspruch zu den Errungenschaften der organisierten Arbeiter. An Verschlechterungen sind eingetreten: Arbeitszeitverlängerung für 708 Personen zusammen 8881 Stunden pro Woche und Lohnreduzierung für 1122 Personen zusammen 2749 Mf. pro Woche, sowie für 976 Personen sonstige Verschlechterungen, welche infolge von Aussperrungen eingetreten sind. Für die davon Betroffenen sind diese Verschlechterungen jedenfalls sehr hart, kommen doch auf jeden Beteiligten etwa 5,5 Stunden höherer Arbeitszeitverlängerung und durchschnittlich 2,45 Mf. Lohnkürzung. Bei den wiederholten Versuchen des Unternehmers, durch Aussperrungen großen Stils die Gewerkschaften lähmzulegen, um die Ausbeutung um so ungebührlicher betreiben zu können, sind diese Erfolge jedoch gänzlich bedeutungslos, weil nur ein kleiner Bruchteil der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter davon betroffen wird. Wenn man schon diesen Erfolg eine Bedeutung beilegen will, so nur im Sinne, daß dadurch der Beweis erbracht ist, welches klägliche Fiascio die Schärfe des Unternehmers mit ihrer Aussperrungstatistik auch im letzten Jahre wieder gemacht hat.

Im Jahre 1906 wurden in 8548 Fällen Forderungen gestellt. Unter diesen sind zu verzeichnen die Fälle, in denen die Arbeiter Forderungen bezüglich Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Unternehmer richteten, sowie auch die Fälle, in denen die Unternehmer Forderungen bezüglich Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an die Arbeiter stellten. In 110 Fällen wurden die Forderungen zurückgewiesen. Von den verbleibenden 8488 Fällen fanden 4558 = 54,1 Proz. ihre Erfüllung durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch hilflosigkeits-Bugeständnisse seitens der Unternehmer, während 38 in 8878 = 45,9 Proz. der Fälle zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung kam. Die gestellten Forderungen erstreckten sich auf 14 044 Orte und auf 62 780 Betriebe mit insgesamt 1 260 571 beschäftigten Personen, von denen 816 042 Personen oder 25 Proz. der selben an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

1906 wurden Forderungen gestellt: 5659 in 7809 Orten und 14 040 Betrieben mit zusammen 1 150 656 Beschäftigten. 2880 = 51,9 Proz. der Fälle wurden durch Unterhandlungen, also ohne Arbeitseinstellung erledigt und in 2804 = 46,9 Proz. der Fälle wurde die Arbeit eingestellt oder die Unternehmer sprachen aus. Die Zahl der an den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, sowie die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten war im Jahre 1906 bedeutend größer als im Jahre 1905, obgleich die Zahl der gestellten Forderungen und die Zahl der davon betroffenen Betrieben im Jahre 1905 wesentlich geringer war als 1906. Die gesamten Forderungen, von denen 816 042 Personen oder 25 Proz. der selben an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren,

wieder auf die nicht geringe Zahl von Leuten, die einer Berufsorganisation bereits angehören, die aber sofort wenn irgend etwas eintreitt, was ihnen nicht behagt oder was sie sich nicht auf den ersten Blick erklären können, die Drohorte bereit haben: "Ich trete aus!". Wie das letzte Mittel der Könige die Kanone ist, so stellen sich jene Männer in der modernen Arbeiterbewegung dieses "geflügelte Wort" als das zweitensprechendste Pressionsmittel vor, um ihren Willen mitunter auch gegen die Meinung der Majorität durchzusetzen. Was immer die Organisation unternimmt, immer vergessen solche im Grunde ihrer Seele oftmals recht brave Menschen, daß eine Handlung zugleich allen recht ist und daß ein organisatorisches Gebilde eben nur dann bestehen kann, wenn sich der einzelne der Gesamtheit unterordnet. So sehr man jede freie Meinungsäußerung auch innerhalb einer Organisation als der Erkenntnisförderung dienlich und den Geistlizenzen nützlich ansehen muß, so darf doch nie vergessen werden, daß jede soziale Institution in dem Moment aufhören müßte, wo jeder einzelne seine Meinung an einem gemeinsamen Werke nur deshalb vertritt, weil er seine Person und seine Meinung über alles stellt und jedes Majoritätsprinzip grundsätzlich verachtet.

Zu keiner Zeit kann das "Ich trete aus!", diese Devise der Selbstzerstörung, so verhängnisvoll werden, als wo wir ihm am häufigsten begegnen — nach einem wichtigen oder mit nicht allzeit bestrebigen Ergebnissen beendeten Lohnkampf. Hier erhält sich in der Regel sofort die ganze Schar der Schwachmütigen und Verzweifelten, denen es scheint, als wären alle Brüder zerbrochen und der einzelne, der in solchen Situationen seinen Kollegen das resignierte, vor Kummer Unterwerfung zeugende "Ich trete aus!" geraunt, kann hier in der Tat zuweilen recht erges Unheil anrichten. Die ganze Rasse des Lohnarbeiters entspricht bekanntlich nur alljährlich der bengende Zweifel und der verzagenden Hoffnungslosigkeit, die nur durch eine gründliche Prinzipielle Schulung in der Organisation besiegt werden können. In dieser Aufgabe wirkt nichts stützender und für nichts ist der nicht oder halbdurchgebildete Arbeiter empfänglicher, als für das jede Zukunft seige preisgebende: "Ich trete aus!". Gelingt irgendeine Aktion der Gewerkschaft nicht so, wie man sie erwartet hatte, blieb eine Intervention derselben bei einem Unternehmer erfolglos, so kommt natürlich wieder der alte Trampf, das Instrument, das man durch die Organisation entgegen

Warnung!

Ein angeblicher russischer Flüchtling. Unter dem Namen Jakobowitsch treibt ein russischer Schwindler sein Unwesen und brandschatzt schon längere Zeit unsere Parteigenossen sowie seine Landsleute. Er soll sich auch Schulenbart nennen und gelernter Weber sein. Der Schwindler besitzt Legitimationen vom Deutschen Textilarbeiterverband und spricht deutsch. In Göppingen gelang es ihm, sich eine Arbeitsstelle mit einem Tagelohn von 4 M. zu verschaffen, doch ging er dieser Arbeit aus dem Wege, schwindelte einem anderen russischen Flüchtling seine schriftlichen Empfehlungen ab, die auf den Namen Formalsky lauteten, angeblich um diese übersehen zu lassen, und verschwand dann unter Mitnahme eines fast neuen Anzugs, nachdem er längere Zeit auf Kosten der Parteigenossen in Göppingen gelebt hatte und von diesen in jeder Richtung unterstützt worden war. Da anzunehmen ist, daß Jakobowitsch alias Schulenbart nun unter dem Namen Formalsky seine Schwindeleien fortzuführen versucht, so werden die Parteigenossen hiermit gewarnt, demselben irgendwelche Unterstützung zuzuwenden; wir ersuchen vielmehr, ihm auf den Namen Formalsky lautende Papiere abzunehmen.

Der Landesvorstand der Sozialdemokratie Württembergs
J. A.: Otto Basner, Stuttgart,
Gürtelbachstraße 16 a.

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Asfelm Nachfolger in Weisenburg i. B. stehen im Streit. Die Ursache des Arbeitsniedergang ist zu finden in den unfördarischen Handlungsweise eines noch jugendlichen Arbeiters und in einer Lohnreduktion, welche in der Plättterei vorkam. Wir lassen nachstehend die Reduzierung der Löhne folgen, damit jeder prüfen kann, ob die Abwehr eine berechtigte ist oder nicht. Bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen muß doch mindestens das bestehende erhalten werden.

Reduzierte Löhne:

55 000 Meter oder M. 10	95 Pf., früher 2.— M.
50 000 "	15 85 "
45 000 "	14 75 "
40 000 "	13 65 "
35 000 "	12 55 "
30 000 "	11 45 "
26 000 "	10 38 "
24 000 "	9 33 "
20 000 "	8 28 "
18 000 "	7 22 "
12 000 "	6 18 "
9 000 "	5 14 "
6 600 "	4 11 "

Solche Reduzierungen kann man sich nicht gefallen lassen. Was war die Veranlassung für sie? Früher arbeitete man mit einem Gang, jetzt mit zwei. Doppelte Arbeit soll man leisten, und zum Lohn dafür sieht man den Arbeiter bis zu 60 Proz. vom Lohne ab! Wie hätte man das der Arbeiterschaft in Weisenburg geboten, wenn eine gute Organisation vorhanden wäre. Hoffentlich lernen die Arbeiter hieraus. Einigungsbemühungen waren bisher erfolglos.

In einigen Gebieten Thüringens, namentlich in Pöhlne, haben die Textilarbeiter den Fabrikanten neue Forderungen unterbreitet, die die zehnstündige Arbeitszeit, einen Mindestwochenlohn und einen Mindestlohn für Alfordarbeiter umfassen. Wie es heißt, sollen die Arbeiter willens sein, Ende d. M. in den Ausland zu treten, sofern die obigen Forderungen abgelehnt werden sollten.

Die Niemendreherei- und Werkstätten hatten vor kurzem bei höchstiger wöchentlicher Arbeitszeit einen Lohn von 25 M. verlangt. Wie jetzt in einer Versammlung der Arbeiter mitgeteilt wurde, haben die Fabrikanten 24 M. und 55½ stündige Arbeitszeit zugestimmt. Es soll als Vertretung der Arbeiter ein Ausschuss von Berufsgenossen unter Hinzuziehung der Organisationsleitung mit dem Niemendreherei- und Werkstättenverband Verhandlungen aufknüpfen.

Einen recht schönen Erfolg haben die Bandwirker der Firma Gebr. Kluge in Krefeld erreicht. Schon seit längerer Zeit hatte sich das Bedürfnis gezeigt, eine Regulierung der Lohnliste vorgenommen, da dieselbe bedeutende Ungleichheiten enthielt, wodurch eine Anzahl Arbeiter sehr geschädigt wurde. Um diese Ungleichheiten zu beseitigen und gleichzeitig einen Versuch zu einer Verkürzung der Arbeitszeit zu machen, hatte der Ausdruck schon vor mehreren Wochen eine Reihe von Forderungen der Firma eingereicht. Zu folge einer Reihe von Steigungen des Firmeninhabers konnte jedoch erst vorige Woche eine Verhandlung stattfinden, die denn auch den Arbeitern ganz ansehnliche Vorteile brachte. Als eine besondere Verbesserung gegenüber dem bisherigen Lohnzahlungssystem ist zu betrachten, daß fortan nach 1000 Schuh pro Meter berechnet wird, so daß es nicht mehr vorkommen kann, daß ein Arbeiter bei mehrstündigem Rhythmus eine ganze Anzahl Schuh umsonst machen muß. Wie und von Arbeitern versichert wird, beträgt der Rechtsvertrag, den die Bandwirker durch diese Neuregulierung haben, pro Woche 2,50 bis 3,00 M. Außerdem erhielten die Kartenschläger 1,50 M. und die Mädchene, die im Tagelohn arbeiten, eine Zulage von 1 M. pro Woche. Angeblich dieses finanziellen Erfolges zogen die Arbeiter die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zurück, allerdings unter der ausdrücklichen Verpflichtung, diese Forderung nicht endgültig fallen zu lassen, sondern zu geeigneter Zeit damit wieder zu kommen. Dieser Erfolg haben die Arbeiter lediglich ihrer Geschlossenheit und der Tatsache zu verdanken, daß der Fabrikant ganz genau wußte, daß bis auf einige wenige Ausnahmen sämtliche Arbeiter dem Deutschen Textilarbeiterverband angehören, und kann somit diese Organisation den mannigfachen Erfolgen in letzter Zeit wieder einen neuen hinzufügen. Man sieht also, daß es nicht absurd ist, sich diesem Verbande anzuschließen, und so rufen wir immer und immer wieder den noch arbeitenden der Organisation Siehenden an: Ginein in den Verband Deutscher Textilarbeiter!

Makregelung. Eine Fabrik, deren Einrichtungen und Geschäftsumsätze nicht nachahmenswert sind, ist die der Firma Gebr. Sauer, Charlottenburg. Sind schon die Löhne außerordentlich niedrig (bis auf 22 Pf. Stundenlohn kann man es bestellt zu bringen), so ist das herrschende Schmarotzer- und Angabebsystem noch schlimmer. Bis ein Kollege im Verband oder bei einer in der Versammlung gesprochen, so weiß es der Meister, dann der Direktor und ehe es sich der Betreffende versieht, liegt er auf der Straße. Außerdem müssen sich die Mädchen Redensarten gefallen lassen, welche nicht im Komplimentierbuch stehen. Das Straßkrotzen sucht seinesgleichen; geben doch die Strafen bis 2 M. pro Tag, also über den jetzt gezahlten Tagelohn hinaus. Die Schuhvorrichtungen lassen auch viel zu wünschen übrig; sind doch jetzt Mädchen in einem Saal beschäftigt, wo sie Gefahr laufen, mit der Schürze resp. mit den Kleidern in das Getriebe zu kommen. Beider ist in dem Betriebe wenig von der Organisation zu merken. Ich sehe auch von den jungen Leuten ein kleiner Prozessabzug organisiert, so wie ich bei den Alten alles zu wünschen übrig, und doch tut die Organisation dort tot. Einige Kategorien der Arbeiter sind organisiert. Dies hat die Firma herausbekommen und sofort sind die Betreffenden entlassen worden. Es ist deshalb bringend notwendig, daß z. B. Mangler, Farber, Schneider, Tischler, Web- und sonst weniger über aussuchen.

dort gebessert sein werden, woran jetzt durch die Organisation mit Macht gearbeitet wird.

Ausland.

Österreich. In Hof sind die Arbeiter der Firma Anton Wiesenbaur u. Söhne ausgesetzt worden, weil sie die Forderung einer 15prozentigen Lohnsteigerung aufrecht erhielten.

Die Lebertondruckerbewegung in Wien ist mit Erfolg für die Arbeiter abgeschlossen worden. Sie errangen einen Wochenlohn von 27 Kronen, die zehnstündige Arbeitszeit und den Biertrunk am Samstag. — Die Drucker der Firma P. Belitsch in Wien erzielten durch Verhandlungen einen Wochenlohn von 32 Kronen. — Der Farbenteil bei Muß in Wien dauert fort.

Schweiz. Vorige Woche traten in 4 Zürcher Seidenfärbereien 700 Arbeiter in den Ausstand. Es handelt sich um die Erneuerung des am 31. Dezember ablaufenden Lohnvertrages, den die Arbeiter günstigere Bedingungen erzielen wollen. Der Streit hat insoweit an Ausdehnung gewonnen, als am 7. d. M. auch die Arbeiter der Firma Bodmer in Zürich V die Arbeit niedergelassen. Am denselben Tage fand in Thalwil eine Versammlung der Farben- und Färberwerk Weidmann statt, die beschloß, daß eine Kommission im Geschäft vorstellig werden sollte, um Herrn Weidmann zu veranlassen, als probster Fabrikant für die Einberufung der Unterhandlungskommission und damit für die Sicherstellung der striktigen Angelegenheit zu sorgen. Die von den Arbeitern bestimmte Kommission unterhielt darauf längere Zeit, und die Parteien einigten sich, daß am gleichen Tage in der Tonhalle in Zürich eine Unterhandlung stattfinden sollte. Da es dann aber zu keiner solchen kam, obwohl die Fabrikanten sowie die Vertreter der Arbeiter anwesend waren, steht der Streit auch in Thalwil und in Stäfa bevor.

Schweiz. Die Farben- und Färber in Zürich stehen im Streit; der Zugang von Färbern und Färberarbeitern nach dem Kanton Zürich ist strengstens fernzuhalten.

Russland. In der Spinnerei der Gebr. Tedrowksi in Lodz traten die Arbeiter in den Ausstand; sie verlangen eine Lohnsteigerung.

Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen.

Deutsches Reich.

Das Ende des Jandorf-Bonkott. Die Berliner Gewerkschaftskommission hat den formellen Beschluss gefaßt, den Bonkott über die Firma A. Jandorf u. Co. sowie das Kaufhaus des Westens aufzuhören. Die Vertragsklausel, wonach der Vertragsbruch der Unternehmer mit 101 M. bestraft werden sollte, ist zurückgezogen und eine für beide Kontrahenten geltende Vertragsbruchstrafe von 17,50 M. festgesetzt. Für den Fall, daß die Firma einen Arbeiter unter Vertragsbruch entläßt, hat sie außer dieser Strafe auch noch den Lohn für die Rundigungsdauer zu zahlen. Die von der Firma Entlassenen sollen bei Einstellung von Arbeitskräften zuerst berücksichtigt und niemand wegen des nunmehr beigelegten Konflikts gemäßregelt werden.

Ausland.

Italien. Im Warma fand eine Konferenz der syndikalistischen Gewerkschaftsführer statt, die zu einer Spaltung der italienischen Gewerkschaftsbewegung führte. Die Lokalisten haben sich von der centralistischen Konföderation abgesondert, deren Taktik nicht den Interessen des italienischen Proletariats entspricht. Zu diesem Beschuß kam es aus dem Anlaß, daß die Konföderation in Gemeinschaft mit der sozialistischen Parteiteilung von dem Generalstreik der Eisenbahner abriet. Die anarchistischen Lokalisten glauben mit ihrer Taktik den Interessen des Proletariats mehr zu dienen, besorgten aber in Wirklichkeit nur die Geschäfte der Bourgeoisie.

Holland. Der Rotterdamer Dokarbeiter ist seit eindeut. Die Arbeitgeber ernannten eine Kommission, die mit der Kommission der Dokarbeiter unter dem Vorsitz des Präsidenten der Handelskammer, der von dem Bürgermeister als Vermittler über die Forderungen der Dokarbeiter bestimmt ist, verhandeln soll. Die Arbeit sollte am Dienstag, morgens, wieder aufgenommen werden, die Kommissionen sollten ebenfalls Dienstag zusammentreten.

England. Gasearbeiter austand. Eine Anzahl von Steinarbeitern in Belfast schloß sich einem auf dem dortigen Kohlenlai ausgebrochenen Streik an und stellte die Ausladearbeiten ein. Man erwartet, daß die Arbeitgeber in dieser Woche eine Generalaussperrung vornehmen werden.

Politische Nachrichten.

Der Reichstag wird am 22. November um 2 Uhr zusammengetreten. Es heißt, daß ihm bis dahin der Staat, das Börsengesetz und das Reichsvereinsgebet vorliegen werden. Die Gesetze sollen noch vor Zusammentritt des Reichstags veröffentlicht werden. Die Bestimmungen über die Vereinbarungen im Vereinsgesetz sollen einer parlamentarischen Korrespondenz zufolge dahin gehen, daß eine nichtdeutsche Sprache in Versammlungen politischer Vereinigungen nicht zugelassen werden darf, wenn die Aufsichtsorgane nicht in der Lage sind, den Verhandlungen in der fremden Sprache folgen zu können. Ein absolutes Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen in den Versammlungen wird nicht gefordert, doch will sich der Staat das Recht sichern, jederzeit Versammlungsverhandlungen beaufsichtigen zu können, um etwaige ungesetzliche Handlungen zu verhüten. Die Verhandlungssprache soll also deutscher sein. Ausnahmen zu bestimmen soll der Landeskriegsamt freistehen. Außerdem soll es in ihr Ermeessen gestellt werden, regional Ausnahmen einzulassen. Dann könnte also die Regierung vielleicht in der Provinz Posen und in einem Teile Schlesiens, wo noch polnisch gesprochen wird, das Polnische verbieten, sofern das Deutsche in der Nordmark auslasten, wenn sie dafür politische Gründe hätte. Sicher würde sie aber die fremde oder nicht-deutsche Sprache als Verhandlungssprache nicht auflassen, wo sich der Gebrauch einer nicht-deutschen Sprache nur durch Einwendung feindsprachiger Elemente als nützlich erweisen würde, wie im Sudetenland, wohin polnische Bergarbeiter massenhaft gewandert sind, oder im Süden Deutschlands, wo viele Italiener leben, die Sprache der leichten Bevölkerung aber die deutsche ist. Bei dem Charakter mancher Regierungen ist es nicht ausgeschlossen, daß auf diese Weise für zahllose Arbeiter das Allgemeinkonto aufgehoben würde, namentlich da, wo die Herrschaft der preußischen Regierung in Frage kommt. Wenn der Regierung entschließt, also in der Tat eine derartige Bestimmung enthaltend, wird gegen ihr Sturm gelauft werden müssen. Außer mit dem Entwurf zum Reichsvereins- und Versammlungsgesetz wird sich der Reichstag auch mit einer Börsengesetzesrolle und einer Reihe anderer Gesetzesvorschläge und Novellen zu beschäftigen haben, die in der vorigen Session nicht erledigt wurden, so u. a. mit dem Gesetzentwurf betreffend die Bestrafung der Majestätsbeleidigung, die Sicherung der Bauverordnungen, das Güllkassengebet, das Unternehmenskonto, den Bogenbau, den Versicherungsvertrag, den Gesetzentwurf betreffend die Herstellung von Bigarden in der Haushaltswirtschaft. Auch Meßnahmen werden dann neue Steuerverordnungen und eine Flottenverlagerung an den Reichstag gelangen, mit welchen Dingen man, wie es heißt, dem Volke die Weltmarktstreit nicht vergällen will. Sehr gut. Sie werden ihm aber nicht Weltmarkt bringen, daß z. B. Mangler, Farber, Schneider, Tischler, Web- und sonst weniger über aussuchen.

Wie gewöhnlich entfällt der Hauptanteil der behandelten Fälle — nahe vier Fünftel — auf die Montanindustrie, in der auch der wichtigste vorfällt: die von dem Süd-Walesbergbau-Schieds- und Verhandlungsausschuss erzielte Reduktion der Löhne von 150 000 Kohlenarbeitern. Den zweiten Platz nimmt die Maschinen- und Schiffbauindustrie ein.

Soziales.

Der österreichische Heimarbeitergesetzentwurf. Nach eingehenden, vom Arbeitsstatistischen Amt gepflogenen Erhebungen und nach verschiedenen Enquêtes hat die österreichische Regierung einen Referentenentwurf, betreffend die Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Heimarbeiter der Kleider-, Wäsche- und Schuhindustrie ausgearbeitet und zahlreichen wirtschaftlichen Korporationen zur Kenntnis übermittelt. Die Regierung hat zunächst die Konföderation als einen der bedeutendsten Zweige der Heimarbeiter zur Regelung herausgegriffen und will sich die Ernächtigung erteilen lassen, im Verordnungsweg nach Anhöhung der Interessen alle oder einzelne Vorschriften dieses Gesetzes auch auf bestimmte andere Zweige auszudehnen. Für den Verleger, welcher sowohl Gewerbebetreibender als Kaufmann sein kann, wurde in dem Worte „Hauptunternehmer“ eine neue Bezeichnung geschaffen, welche ihn von den in seinen Diensten stehenden österreichischen Personen (Faktoren) unterscheiden soll. Die Grundlage für die Arbeiterschutzbestimmungen bildet die Regelung der österreichischen Gewerbebestimmungen, welche den Zwischenpersonen, Stückmeister und Heimarbeiter, welche dem unmittelbaren Arbeitgeber vorgeschrieben sind. Die Verzeichnisse sind der Gewerbebehörde vorzulegen. Die Heimarbeiter erhalten Lohnbücher, die Stückmeister Lieferungsbücher, in welche die nötigen Aufzeichnungen gemacht werden. Für die Manipulationsräume wird ein Anhänger vorgesehen, welcher die Vorschriften dieses Gesetzes, die Termine der Ausgabe und Einlieferung der Arbeit, die Art und Höhe der Lohnzahlung sowie etwaige Wohnabzüge zu enthalten hat. Von Bedeutung ist ferner das Verbot der Heimarbeiter für Personen unter 18 Jahren und der Herausziehung von Kindern unter 12 Jahren zu gelegentlichen Ausflügen zu unterstellen. Die Heimarbeiter werden auch der Sicherungspflicht unterstellt. Die Regierung wird auch durch den Entwurf ermächtigt, die Heimarbeiter in bestimmten Gebieten und Arbeitszweigen im Verordnungsweg gänzlich zu untersagen. Der Entwurf dürfte noch in dieser Session dem Parlamente vorgelegt werden.

Die Beisitzerwahl zum Kaufmannsgericht in Elberfeld-Warmen. Von 1206 (1904: 1371) eingetragenen Gehülfenwählern übten 742 (1904: 840) gleich 57,3 Proz. ihr Wahlrecht aus. Insgesamt wurden 14 754 Stimmen abgegeben. Auf die Liste 1 des Deutschen Gewerbevereins entfielen 7109 (1904: 7199), auf die Liste 2 der Sozialen Kommission vereinigter Kaufmännischer Vereine entfielen 4870 (1904: 7372), auf Liste 3 des Centralverbandes der Handlungshäfen und Gehülfen Deutschlands 2687 (1904: 2205) und auf Liste 4 einzelner jüdischer Angestellten 89 Stimmen. Es waren 20 Beisitzer zu wählen, die sich nach dem Verhältnis der auf die einzelnen Vorschlagslisten abgegebenen Stimmen verteilen. Die Deutschen Nationalen stellten je 10 Beisitzer, bisher 9, die Sozialen Kommission 7, bisher 9, und der Centralverband 3, bisher 2. Das Ergebnis der Wahl ist sehr befriedigend. Die Kandidaten der modernen Organisation der Handlungshäfen erhielten 482 Stimmen mehr wie vor drei Jahren, trotzdem insgesamt die Stimmenabgabe geringer war.

Internationaler Arbeiterschutzbund. Der Schweizer Bundesrat hat gestern bei der Bundesversammlung die Genehmigung der internationalen (Berner) Übereinkommen betreffend das Verbot der Verwendung des weißen (gelben) Phosphors in der Zündholzindustrie beantragt.

Arbeitsstreitigkeiten, Schiedsgerichte und Verhöhnungsbüro in England im Jahre 1906. Die amtliche „Labour Gazette“ veröffentlichte soeben den Bericht über die englischen Arbeitskämpfe des letzten Jahres. Die verhältnismäßige Ruhe im Gewerbe, die die vorhergehenden Jahre auszeichnete, ist wieder einer lebhaften Kampfeszeit gewichen. Es fanden 486 mit Arbeitszeitstreuung verbundene Arbeitsstreitigkeiten statt, an denen 217 773 Arbeiter mit 8 028 816 verlorene Arbeitstage beteiligt waren. Überdreißig dieser Streiter auch die der Jahre 1903—1905, so bleiben sie doch noch erheblich hinter denen des Jahrhunderts 1896—1900 zurück. Etwa ein Drittel der verlorenen Arbeitstage in 1906 entfiel auf die Maschinen- und Schiffbauindustrie, ein Drittel auf den Bergbau. Die meisten Kämpfe drehten sich um die Erlangung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeiten für die Arbeiter, während die Überarbeitungen verhältnismäßig selten waren. Demnach war das Ergebnis der Kämpfe für die Arbeiter kein besonders günstiges: nur 17 Proz. der Beteiligten sahen ihre Forderungen voll durch, während 35 Proz. unterlagen und 48 Proz. Kompromisse erlangten.

Bon 488 im Jahre 1906 begonnenen Streitigkeiten wurden 39 mit 7885 = 5 Proz. aller Beteiligten durch Schieds- oder Verhöhnungsbüro beigelegt. Im ganzen sind 46 Streitigkeiten mit 10 777 Beteiligten gegen 25 mit 6938 Beteiligten im Vorjahr auf diese Weise beendet. Über nicht die Beilegung bereits ausgetragener Streitigkeiten, sondern ihre Verhinderung ist die Hauptaufgabe der genannten Institutionen. Die Zahl aller Fälle, mit denen sich 93 permanente Schieds- und Verhöhnungsbüro zu befreien hatten, war 1561 (1726 in 1905). Die Fälle verteilen sich auf die einzelnen Industriegewerbe wie folgt:

Gewerb. Schiedsämter	Behandelt	Weigelegt
Baugewerbe	45	33
Bergbau und Steinbruch	1296	531
Eisen- und Stahlindustrie	30	21
Maschinen- und Schiffbau	75	46
Metallindustrie	5	5
Textilindustrie	23	12
Schuhindustrie	62	30
Schneiderei	3	2

Stelle Japan mit 1.068.000 Ballen bei einer Spindelzahl von 1.356.700, während England, das fast über eine Million mehr Spindeln verfügt, nur mit 548.000 Ballen aufgeführt ist. Wertvoll im Bericht ist vor allem anderer die Zusammensetzung der Baumwollspinnerei in den Händen der Spinner bei Schluss der Saison, also am 31. August. Dieselben werden nach dem Verband zugehörigen Bekanntgaben der Mitglieder auf 938.440 Ballen festgestellt, verglichen mit 1.210.600 Ballen im 1908 und 935.200 Ballen in 1906, aber auch hierbei ist zu berücksichtigen, daß in der diesjährigen Saison lang mehr Länder enthalten sind als in den früheren. Die Bestände der englischen Spinner sind nicht allzu beträchtlich, dagegen die der kontinentalen und amerikanischen Spinner wesentlich größer.

Aus Handel und Industrie.

Internationale Konferenz von Baumwollspinnern und -Arbeitern. In Atlanta im Staate Georgia hat im vorigen Monat eine Konferenz stattgefunden, welche von Baumwollspinnern und Baumwollverarbeitern, letztere aus den verschiedenen Baumwollindustrielländern der Welt stammend, besucht war. Zweck der Konferenz war, durch eine Vereinigung mit den Baumwollspinnern der tollen Spekulation entgegenzutreten, welche in dem Lande in ihnen unheilsvolken Einfluss auf die europäische Baumwollindustrie wirken läßt. Der hauptsächlichste Kampf auf der Konferenz, an der auch 15 deutscher und 12 österreichischer Teilnehmer, entpuppten sich über den Antrag, Maßnahmen zu ergriffen, den Terninhandel in Baumwolle abzuschaffen und in Verbindung damit den direkten Verkehr zwischen Pflanzer und Verarbeiter ohne Zwischenhändler anzustreben. Diese Anträge gingen von den Pflanzerverbänden aus, speziell von den Kleinproduzenten. Die Farmer sind der Ansicht, daß, sobald Baumwolle nur noch gegen bar gehandelt werden kann, die Fabrikanten, insländische sowohl wie ausländische, ihren Bedarf direkt aus (den noch zu errichtenden) Lagerhäusern im Süden beziehen und den von den Pflanzern verlangten Preis ohne weiteres bezahlen werden. Dieser Preis sollte, wie sich aus den Verhandlungen ergab, mindestens 15 Cts. betragen. Ein englischer Fabrikant machte dann folgenden Gegenbeschluß: „Man sende die Baumwolle nach England, wo sie von den Fabrikanten nach ihrer Qualität geprüft und gesondert und dann nach dem Marktvertrag bezahlt werden soll.“ Diese Idee fand aber bei den Farmers keinen Anklang. Die Verarbeiter erklärten nämlich, bei den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen könne man weder des Terninhandels und der Baumwollbörsen noch der Zwischenhändler entkräften. Der Terninhandel sei für die Fabrikanten sehr wichtig, da sie sich dadurch bei ihren Rohproduktmarken gegen Verluste durch einen Umtausch in der Konjunktur schützen könnten. Uebrigens seien die Dörfer in Liverpool und New York bereit, durch Reformen in der Qualitätsfeststellung den Beschränkungen der Produzenten entgegenzutreten. Schließlich beschloß die Konferenz, die weitere Behandlung der Sache einem Ausschuß anzubauen, der sich für alle den Baumwollhandel angehörende Fragen permanent konstituieren soll. Zu dieser Kommission werden die Fabrikanten bei weitem die Mehrheit haben. In der Ballenfrage — ob rund, geprägt oder vierseitig — ist auch keine Einigung erzielt worden. Dabei sagten die Ausländer den Pflanzern einige Wahrheiten über die ländlichen Verpackungsmethoden, die durchweg im Süden gang und gäbe sind und die eine häufige Meinungsverschiedenheit über Qualität, Gewichtsverlust usw. zur Folge haben.

Dem Geschäftsbereich der Attengesellschaft für Schlesische Kleinenindustrie vom 1. C. Gramatka u. Söhne entnehmen wir: „Der Absatz in Garnen und Webwaren war wie im Vorjahr das ganze Jahr hindurch durchaus befriedigend und mußten verschiedene größere Aufträge abgelehnt werden, weil auch die Lagerbestände in den letzten Jahren laufend ausgedrangt waren und eine Vergroßerung der Produktion bei dem lauten Arbeitermangel nicht möglich war. So ist der Rückgang der Produktion in der Freiburger Spinnerei lediglich auf den Mangel hervorgerufen, der Arbeitsträger zurückzuführen. Wenn trotzdem in der Spinnerei ein wesentlich besseres Resultat als im Vorjahr erzielt wurde, so ist das den gestiegenen Garnpreisen und den letzten qualitativ und quantitativ guten russischen Flachsernen, welche ermöglichte, die für die Produktion erforderlichen guten Qualitäten vorliebst einlaufen zu können, zu verdanken. Die Berichte über die diesjährige Flachserne in Russland laufen in Folge des in den letzten Wochen eingetretenen besseren Wetters für die Feste wieder günstiger, so daß die Hoffnungen auf eine befriedigende Ernte wieder gestiegen sind. Da auch die Garnpreise, welche für Abschlüsse pro 1908 erzielt worden sind, wesentlich höher als im Vorjahr sind, so ist in der Spinnerei für nächstes Jahr auf ein recht befriedigendes Resultat zu rechnen. Der Absatz in festigen Webwaren war überaus flott, und den gestellten Anforderungen konnte nicht immer nachgekommen werden, da auch die Börsenhauer Weberei standig unter Arbeitermangel zu leiden hatte. Die durch die wesentlich erhöhten Unfallen erforderlichen Preiserhöhungen für fertige Gewebe konnten bei der starken Nachfrage nach Ware ohne große Schwierigkeiten durchsetzt werden.“ Wenn man auch augenblicklich die Arbeitslosigkeit, namentlich für die Arbeiterinnen, Preiserhöhungen hätte durchsetzen können, so wäre man dem Arbeitermangel, über den im Gewäftsbericht Klage geführt wird, ausgewichen. Das erlauben wir uns, diesem Teil des Geschäftsbereiches hinzuzufügen.

Einen Jahresbericht von über 80 Millionen Mark hat die strohe Nähgarnfabrik J. u. P. Coats, Ltd., Glasgow, in deren Besitz sich die Aktien der Sachsischen Nachfahrengesellschaft befinden, in ihrem letzten, am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahr erzielt. Der Jahresbericht verzeichnet einen genauen Reingewinn von 3.056.125 Pf. Sterling (1.122.500 M.) 450.000 Pf. Sterling wurden zu einem Bonus von 2 Schilling pro Aktie bestimmt. Die Dividende selbst beträgt 30 Proz. 25.000 Pf. Sterling wurden zur Entlastung von Debentures verbracht; 500.000 Pf. Sterling floßen in den Reservefonds und 50.968 Pf. Sterling in den Pensionsfonds. Zum Vortrag gelangten 853.921 Pf. Sterling. Seit dem Jahre 1890, dem Gründungsjahr der Attengesellschaft, ist die Dividende von 8 Proz. bis 30 Proz. gestiegen, ein Rekordprozent, der im Geschäftsjahr 1899/1900 erreicht wurde. Nach der darauf erfolgten Kapital-Neorganisation konnte jahrelang auf die gewöhnlichen Aktien eine Dividende von 20 Proz. gezahlt werden, die sich im Vorjahr auf 25 Proz. dieses Jahr nun auf 30 Proz. erhöhte. Das Gesamtkapital dieser Riesengesellschaft beträgt jetzt 200 Millionen Mark, ihr Generalsreservefonds 80 Millionen Mark. Man sieht also, daß der Moloch Kapitalismus eine geradezu unheimliche Greifähigkeit entdeckt. 61 Millionen Mark Reingewinn in einem Jahre an eine Hand voll Menschen, die es dem Absatz verhindern, eine höchst überflüssige gesellschaftliche Rolle zu spielen, und auf der anderen Seite, die Laufende von fleißigen Arbeitern, dienen, die um mit dem Kardinal Fischer in Köln zu reden, als die „geringen“ von der göttlichen Vorsehung dazu bestimmt sind, bei einem Leben der Armut und Entfaltung, in der demütigen Arbeit diese schafige Millionensumme zu erkunden. Wirklich, es geht doch nichts über diese göttliche Weltordnung! Seidenanfuhr aus China. Der Generalinspektor der chinesischen Zollbehörde hat einen umfassenden Bericht über die Ein- und Ausfuhr der letzten Jahre in China veröffentlicht, dessen englische Fassung nunmehr vorliegt. Soweit es sich um die Seidenanfuhr Chinas handelt, sei aus demselben folgendes wieder-

auf 27.224 Pfäls. Das Mehr wurde ausschließlich von Shanghai aus geliefert. Weiße gesponnene Seide, die von 47.257 Pfäls. in 1904 auf 45.847 in 1905 gefallen waren, machten eine kleine Ausfuhrbewegung auf 45.821 Pfäls. in 1906, das Mehr ist ausschließlich auf Kanton zu schreiben. Weiße Seide gewann 10 v. H. weiße Seide blieb unverändert und Ausfuhrseite verlor 15 v. H. Der kalte und nasse Frühling ermäßigte die ersten beiden Craten in Kanton um nahezu 8000 Pfäls., ermäßigte die Erzeugung in Chekiang um 40 v. H. und verringerte die Menge und Güte in Kiangsu um 20 v. H.

In der Ausfuhr von allen Arten von Seide steht China zu Japan in folgendem Verhältnis:

1904	78.255.412	dt. tla.	95.800.000	dt. tla.
1905	70.393.833	"	77.180.000	"
1906	71.295.525	"	98.722.000	"

Vermischtes.

Instruktionsschülern. Mit der Aufzähligungsfähigkeit der ländlichen Refratern ist es manchmal recht schlecht bestellt.

So hilft sich denn der instruierende Unterrichtsleiter in seiner Verzweiflung, indem er für die immer näher heranziehende Vorinstruction — „Gehirnrevision“ genannt — eine Reihe von Parabolfragen einübt, auf die prompt die eingeführte Antwort erfolgt. Da kommen denn manchmal wunderliche Dinge vor.

Frage, z. B.: „Was pflanzt der Soldat, wenn er was läuft?“ Antwort: „Er pflanzt Seltengewehr auf, wenn er Gefahr läuft.“

Oder: „Mit was, ohne was soll der Soldat nicht über was gehen?“ „Mit einer Pfeife ohne Deckel soll er nicht über den Kasernenhof gehen.“

Ferner: „Im Jahre 1818, wie stand Deutschland auf?“ „Wie ein Mann.“

Was soll der Soldat zunächst tun, wenn er morgens aufsteht?“

Er soll am Abend vorher seine Stiefel gepunkt haben.“

In einem gewissen Regiment diente einst ein „Bollad“, der auf jede Frage nur mit einem verständnislosen Lächeln antwortete, sonst aber absolut stumm blieb. Den nahm sich der Rekrutenleutnant vor und übte ihm im Verlauf vieler Wochen mit großer Mühe einen kleinen lateinischen Satz ein, den der Rekrut in jeder Stunde wiederholen mußte, und den er auf jede Frage als Antwort zu geben hatte. Als nun die Vorinstruction herannahme und der Rekrutenoffizier im Tone eblor Begeisterung über die dem braven Soldaten eigenen militärischen Tugenden instruierte, fragte er schließlich den am unteren Flügel stehenden Polen: „Und nun, Gramatki, sagen Sie mir, was ist süß?“

„Es sich dulce et decorum pro patria mori (is sich süß und schön, für Vaterland zu sterben).“

Hiermit erreichte die Besichtigung einen geradezu glänzenden Abschluß. Gramatki aber erhielt fünfzig Pfennig, damit er sich am nächsten Sonntag im Zoologischen Garten amüsieren und sich all die „Biecher“ anschauen könnte, mit denen er in den Wochen vorher so oft verglichen worden war.

Volksverbildung. Gratis verteilt wird ein Blättchen, welches den Namen Friedensglorie führt. Es ist dies ein Organ einer religiösen Seite, welche ja hier immer noch Anhänger finden. Was man nun für Bloßsein den Lesern dieser Blätter bietet, davon bringen wir im nachstehenden eine kleine Probe:

Es war eine große Hungersnot im Land; nur oben auf dem Schlosse merkte man nichts davon, und wollte es auch nicht recht glauben. Da stand eines Morgens nach dem Frühstück der Baron unter dem Fenster und schaute zu, wie seine sechs Leibhunde, wahre Brachteemplare ihrer Art, mit Milch und Weißbrot gefüttert wurden. Jetzt schlich sich ein armes Bettelkind durchs Tor, und wie es das kostliche Hundefutter sah, so drängte es sich auch herzu und nahm einige Brocken den Tieren vor den Zähnen weg. Ein wohres Wunder nur, daß diese es nicht zerrissen. Als aber das Schlossherr sah, da sagte er sich: „Wie furchtbar muß doch der Hunger dieses Kind peinigen, daß es so etwas wagen kann!“ Und sofort befahl er, die Hunde zu erschießen und, was ihr Unterhalt lieber ließ, den armen Leuten drunter im Tal zu zuliefern. Haben wir offene Augen und Herzen für die Not unserer Zeit, lieber Leifer!

Frei erfunden, kann man da sagen: den Baron möchten wir kennen lernen, den durch den Hunger eines Kindes so gerührt wird, daß er seine Hunde erschießen läßt und noch dazu wahre Brachteemplare. Es kann ja nicht einmal ein Kind hinein in die Schlosshöfe. Doch, das ist die geistige Art, welche die herrschende Klasse gern fordert, damit das Volk in Freiheit und Unabhängigkeit erhalten werden kann. Denn durch derartige Literatur erwacht niemand zum Klassenbewußtsein und kommt auch niemand zur Erkenntnis seiner Klassentage. Es würde die Geiste unserer volksaufbauenden Kinder weit eher entlassen als auf ihre Klassenhunde.

Die „Christliche Jungfrau“, eine Monatsschrift für katholische Jungfrauen, redigiert von einem Geistlichen, gibt in Heft 12, Jahrgang 1907 (nicht 1909), den Jungfrauen Lehre, wie sie sein sollen. Es heißt dort: „Eine rechte Jungfrau soll sein und muss sein wie eine Orgel, sobald diese nur ein wenig angetastet ist, wie ein Palmsel, der sich im Jahre nur einmal sehn läßt. Eine rechte Jungfrau soll sein und muss sein wie eine Spitalsuppe, die wenig Augen, also soll sie auch wenig umgaffen. Eine rechte Jungfrau soll sein und muss sein wie eine Nachteile, die geht kein Mensch, macht er ein finstres Gesicht. Eine rechte Jungfrau soll sein und muss sein wie ein Spiegel, wenn man diesem zu nahe kommt, und arbeitet, und muss sein wie ein Licht, welches verpreßt in der Laterne viel sicherer ist als außerhalb derselben. Insbesondere aber soll sie sein wie eine rechte Jungfrau — wie eine Schildkröte, denn sie ist allezeit zu Hause, machen sie ihre Behausung bei sich tragen.“ Bedauernswerte Jungfrauen, die mit solcher geistigen

Aus der herzlichsten aller Welten. Der amerikanische Milliardär John D. Rockefeller verdiente am Standort Oil Trust seit seiner Gründung 148.499.954 Dollar. Von 1899 bis 1908 betrug sein jährliches Einkommen aus dieser Quelle 10.021.880 Dollar. Dies kommt einer Summe von 27.888 Dollar pro Tag oder 1.900 Dollar pro Minute gleich. Wie groß das Einkommen Rockefellers aus anderen Erwerbsquellen, insbesondere vom Stahltrust ist, ist nicht bekannt, es dürfte aber nicht viel niedriger sein.

Und nun das Gegenstück: In Berlin sind im Jahre 1908, soweit die Statistik es festgestellt hat, nicht weniger als 17.645 Männer, 10.755 Frauen und 299 Kinder unter 12 Jahren wegen Bettelns registriert worden. Unter den Aufgegriffenen befinden sich alle Berufe, darunter 92 männliche und 10 weibliche Beschäftigungsarten. Die Strafen schwanken zwischen 1 bis 18 Tagen bzw. 2 bis 8 Wochen an jünger aufzugeben.

Und wer dieser „Herrlichkeit“ ein Ende machen will, der wird als Staatsfeind verhöhnt. In Wahrheit sind aber die, welche eine solche staatswidrige „Ordnung“ oder „Unterordnung“ aufrecht erhalten wollen. Das scheinen sie auch einzufordern, dann sie verfeindigen ihre Ordnung, damit, daß sie angeblich eine bessere nicht für möglich halten. Natürlich ist das nur eine lahme Ausrede, zu dem Zweck gehalten. Natürlich ist das nur eine lahme Ausrede, zu dem Zweck gehalten. Die Mängel und Nachteile der modernen „Ordnung“ sind selbsterklärend und diese als unabänderlich erscheinen zu lassen. Die Sitten des Überrods. Hat alle Leute, „dieselbst“ die Frau, „zum“ kommen in dem Urteil überein, daß die sogenannten Übergangs-Jahre besser sind. Wenn tatsächlich im Frühjahr und im

Herbst unter den Erwachsenen gewöhnlich die meisten Erkrankungen eintreten, so hängt dieser Umstand zu einem gewissen Grade damit zusammen, daß man nicht weiß, ob man den Überrock schon ablegen bzw. schon in Gebrauch nehmen soll. Nach den Betrachtungen eines Mitarbeiters des „Dancel“ ist es am die Hygiene Kleidungsstück überhaupt ein eigen Ding, und kein anderes Kleidungsstück bietet für eine gesundheitliche Beurteilung so große Schwierigkeiten. Der häufigste und wesentlichste Irrtum liegt in der Meinung, daß bei einem Überrock das Gewicht und der Grad der Wärmehaltung gleiche Begriffe seien. Falsch immer ist es umgekehrt, denn schwere Stoffe sind oft gute Wärmemittler und lassen infogedessen die Wärme des Körpers eher entweichen, während leichte Stoffe die entgegengesetzte Eigenschaft besitzen. Außerdem belastet der schwere Überrock den Körper derart, daß er einen unnötigen Energieverbrauch der Muskeln bedingt. Endlich sind schwere Stoffe auch deshalb ungefund, weil sie die Ausdunstung der Haut zurückhalten. Aus diesen Erwägungen läßt sich ohne weiteres ein „Gesetz des Überziehers“ ableiten, das folgendermaßen lautet: Der Überzieher ist der beste, der bei geringstem Gewicht am meisten wärmt und doch potös genug ist, um eine Ventilation zu gestatten. Auch die Farbe des Überrods ist wesentlich, um die Wärme der Gewohnheiten scheinen einer Abänderung nicht zu bedürfen. Der Hygieniker verzerrt die dünnen Jacken und empfiehlt die Wahl von hellen.

Berichte aus Fachkreisen.

Forst i. L. Proletarierlos. Der Geschäftsgang in den hiesigen Textilbetrieben läßt seit einigen Wochen viel zu wünschen übrig. Man braucht bloß des Morgens 9 Uhr an dem von den Unternehmern eingerichteten Arbeitsnachweis vorüberzugehen, um sich ein Urteil darüber bilden zu können, wie groß die Arbeitslosigkeit unter den Textilproletariern ist. — Aber nicht allein die Arbeitslosigkeit, sondern auch Not und Elend treten jetzt in viel trauriger Form auf als bei einem guten Geschäftsgang. Hohe Mieten, hohe Steuern und schlechte Löhne, wie reiht sich zusammen?

Wie viele Familien mag es geben, wo gerade jetzt vor Weihnachten der Ernährer auf der Landstraße herumlaufen muß, von Schafsteller zu Schafsteller, um für die Seinen Brot zu suchen, aber immer und immer wieder tönt ihm das Wort „bedroht“ entgegen. Man beröstet sich auf den anderen Tag, doch auch der bringt nichts anderes, man erinnert sich nochmal seiner Pflichten als Familienvater, greift zum Wanderstab, um wenigstens in einer anderen Stadt Arbeit zu bekommen — aber nach kurzer Zeit muß man wieder zurückkehren mit demselben Ergebnis: Alles vergebend. Nun größer wird die Not und das Elend; da endlich hört er, daß in einer Fabrik Arbeit gesucht werden. Er geht hin — aber zu spät, man hat bereits drei fremde Arbeiter eingestellt, die man von irgendeinem Arbeitsnachweis, er mag Ostrowo oder sonstwie heißen, nach Forst gefandt hat, und die Fremden bestimmen die Arbeit. Der Familienvater, der vor Angst nicht weiß, woher die Steuern, woher Brot nehmen bleibt auf der Landstraße liegen; er verfällt schließlich dem Alkohol und das Familienglück ist zerstört. Und wer trägt die Schulden daran, wer hat die Familie zerstört? Textilarbeiter sucht nach der Antwort und Ihr werdet sie finden, und trachtet danach, dem Verstörer geschlossen entgegenzutreten. Vergelt bei keiner Gelegenheit, wie schwer der Druck des Kapitals auf Euch lastet, wie viel Not und Elend man schon über Euch gebracht hat. Und man versucht noch, Euch zu bestimmen, zu erziehen, und gewißlich, ebenso wie andere (die Unternehmer) von dem Extrage Eurer Arbeit herlich und in Freuden leben, während Ihr fürwendetzt zur Erhaltung ihres Körpers beschaffen könnt. Sollen diese Nebenstände besiegt werden, dann müßt Ihr alle mit Hand ans Werk legen; nur so kann das Los der Textilarbeiter ein besseres werden.

Kirchberg. Nachdem die Textilarbeiter Kirchbergs ihre Klassen geschlossen hatten, sah das Unternehmertum seine bisher inne gehobene Position gefährdet. Es schaute sich nach einem Mittlerkant um und kam auf den Gedanken, eine „gelbe Gewerkschaft“ resp. einen „Nationalen Arbeiterverein“ zu gründen. Wie die Zusammenfassung dieses von den Unternehmern gegründeten „Arbeitervereins“ aussieht, kann sich jeder denken; alles, was man heranziehen könnte, ist Mitglied werden. Am allerwenigsten aber sind die Arbeiter vertreten, und gewißlich sind es solche Arbeiter, von denen sich die gesamte Arbeiterchaft so wie so schon abgesondert hat. Diese bilden nun die Schutzeppen, die Trabanten des hiesigen Unternehmertums. Besonders diese „Auch-Arbeiter“ geben sich Mühe, neue Mitglieder für die „Gelben“ zu gewinnen, werden aber von diesen vertrieben und gewißlich angefahren. Diese „Auch-Arbeiter“ sind vor allen Dingen bestrebt, in die Arbeiterchaft einen Teil zu treiben und Zwieträcht in die Reihen der Arbeiter zu bringen, damit das Unternehmertum leichtes Spiel hat, wenn es Befreiungen nur über die gelante Kollegenschaft energisch entgegen treten, sollen nicht die Errungenschaften wieder verloren gehen. Darum sorge jeder Kollege und jede Kollegin dafür, daß sich unsere Organisation noch mehr ausbreite als wie bisher. Das ist die beste Antwort auf die Agitation der „Gelben“. Den Kollegen und Kolleginnen raten wir aber, diesen Betrieb vorläufig zu meiden und dort nicht um Arbeit anzugreifen.

Lauten. Kollegen, die nächste Versammlung ist eine Generalversammlung. Es sollen da nicht bloß die Neuwahlen der Ortsverwaltung erlebt werden, sondern es soll auch Stellung genommen werden zu den Nachforderungen des Lohnarbeits. Ein jedes Mitglied agitiere deshalb für diese Versammlung, damit einmal eine ordentliche Aussprache unter den Mitgliedern stattfinden kann. Es scheint alles!

Bobrich. In Anbetracht der langen Winterabende hat die Bibliothek einverlebt. Es befinden sich darunter: Wissenschaftliche, Reisebeschreibungen, Romane, Soldatengeschichten, Novellen, Jugendbücher usw. Alles, so daß wir wohl mit Vielem sagen können. Die Bibliothek ist für die Mitglieder unentbehrlich. Meist geben der Bücher an anders ist strengstens verboten. Es hat sich in letzter Zeit herausgestellt, daß einige Mitglieder die Bücher zu lange behalten, wie erinnern daran, daß die Gesundheit gefährdet wird. Wenn unangenehm im Frühjahr und für die Sommer, müssen in dem Urteil überein, daß die sogenannten Übergangs-Jahre besser sind. Wenn tatsächlich im Frühjahr und im

Seite 376

haben, auf die selben schnellstens einzubringen. Auch ist es vorgesehen, dass werbliche Bücher, namentlich illustrierte, in sehr unordentlichen Zustände wiedergebracht werden sind; wir nehmen an, dass diese Bücher den Kindern zum Spielen gegeben werden sind. Die Bücher der Bibliothek sollen aber möglichst lange erhalten werden, und es ist Pflicht der Mitglieder, sie möglichst zu schonen; sie helfen ja auch für Beschädigungen. Die Bibliothek befindet sich bei Conrad Thelen, Flohenderstr. 40. Den Mitgliedern zur Kenntnis, dass in den letzten 10 Monaten 116 Neuauflagen gemacht worden sind, wogegen nur vereinzelte Ausstritte zu verzeichnen sind. Dieses ist wohl im allgemeinen der Bewegung zu verdanken, und die Kollegen haben wohl eingesehen, dass es ohne Organisation nicht geht und wir hoffen, dass die Mitglieder nun auch dem Verbande treu bleiben und weiter agitieren von Mund zu Mund, bis auch der letzte Mann in den Reihen der organisierten Arbeiter steht. Was die Lohnbewegung betrifft, so können die Arbeiter wohl so ziemlich zufrieden sein. Wünsche bleiben ja immer noch, darum heißt es: Treu zusammenhalten, die Organisation weiter ausbauen, dann bilden wir eine Macht, mit der der Arbeitgeber zu rechnen hat, denn das haben wir bewiesen bei der leidlich geläufigen Gewerbegechtsmahl, bei der wir gegen früher (1903) 298, also 105 Stimmen mehr aufgebracht haben. Trotz der größten Anstrengungen der Christlichen haben wir 3 Kandidaten durchgebracht. Mitglieder, halte zusammen und werdet alt im Verband! Die Ortsverwaltung.

Sädingen. (Spießbürgerliches.) Am Samstag, den 9. November, fand in der "Krone" in Sädingen eine öffentliche Volksversammlung statt, einberufen vom Zentralverbande deutscher Textilarbeiter. Ein Mitglied des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter bezeichnete da die freien Gewerbschäfer als Roubakiere. Kurz vor dieser Versammlung konnte man in der Wirtschaft von anderen christlichen Spießbürgern hören, dass die Arbeiter, welche in die Organisation hineingingen, Faulenzer und Strolche seien. Wenn zweier Jahre mühten die Arbeiter wieder schaffen wie früher. Das kann nur so verstanden werden, dass dann die mittlerliche Zeit wieder eingeschürt wurde. Damit dürfte es freilich gute Wege haben. Man erkennt aber an solchen Aussprüchen die Wünsche unserer Spießbürger. Sie ihnen gründlich auszutreiben ist der Einstieg in die freien Gewerkschaften das geeignete Mittel.

Beuthenroda. Von der Firma Heinrich Schopper wurden angekündigt der schwachen Organisation Unterschriften gesammelt und eine zehnprozentige Leuerungsabgabe erbeten; in Abrechnung der gleichzeitigen Lebensmittelpreise und sonstigen Mehrausgaben eine recht bescheidene Bitte. Was dabei herauskommt, übertrifft selbst die Erwartungen des ängsten Pessimisten. Gleichmäßige Zulage wurde gleich von vornherein von der Firma vereinbart. Und jeder Einzige muss sich heute sagen, nachdem die "Lohnbewegung" ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat, das Ergebnis entspricht der organisierten Arbeiterchaft. Mag der Gehalt an Lohn wöchentlich 50, 50, ja mag er 100 Pf. alles in allem ausmachen. Eine genaue Schätzung ist so leicht von keiner Seite möglich. Aber einen kleinen Anhalt bekommt man, wenn man die neu ausgehängte Lohntafel durchsieht. (Das ist allerdings auch noch ein, und zwar unvorhergesehener Erfolg der Bewegung.) Danach ist der überproportionale Teil leer ausgegangen und eine verschwindend kleine Minderheit teilte sich in die obige Mehrausgabe der Firma an Arbeitslohn. 2 bis 5 Proz. Zulage: das ist das Wohlwollen der Firma ihren Arbeitern gegenüber; und es gab einige Kollegen, auch organisierte, die sich aufrührten, auf einige Lohnauflösungen habe sich das Geschäft längst gefestigt gemacht und schon Vorsorge bei der Staffelung der Verkaufspreise getroffen; die Firma wollte nur nicht selbst das Anerbieten machen. Diese Kollegen sind nun mehr gründlich geheilt von ihrem Optimismus. Hat es nun vor Einstieg in die Lohnbewegung seitens vieler unorganisierter Arbeiter geheißen: "Zeigt in Eurem Verbande erst mal, dass Ihr was könnt, dann wollen wir Euch Gefälligkeit leisten" (welches Verhalten vor allen Dingen den Anfang zum Vorgehen gab), so zeigt sich doch, dass auch hier nur Ausreden vorgeschoben wurden. Trotz der Aufbesserung des Lohnes, die bei manchen das Doppelte von dem betragen mög., was pro Woche beim Verbande auf hohe Linien, bildlich gesprochen, angelegt wird, haben nur wenige das Versprechen eingelöst. Und wenn man auch keine herben Worte brauchen will, aber eine solch gleichgültige Arbeiterschaft hätte eine eventuelle gleich große Lohnreduzierung mit demselben Gleicheinheit genommen. Nun die paar Kastanien aus dem Feuer geholt sind, läuft man sich um das Wie und Woher nicht mehr. Wie leicht könnte es aber passieren, dass die Kollegen, welche mit Abgabe der Bittschrift betraut waren, aus ihrem bisherigen Wirkungskreis ausscheiden mügten. Diese Möglichkeit gibt Anlass, auf noch etwas hinzuweisen. In allen Betrieben, in denen Betriebskrankenkassen bestehen, hat laut Krankenfassengesetz der Geschäftsinhaber den Vorstand der Kasse als Arbeiterausschuss anzuerkennen. Nun räumen sich aber auch hier die Sünden der Arbeiter in Punkto Nachlässigkeit; denn wie der Vorstand jetzt zusammengetestet ist, ist es vollkommen ausgeschlossen, dass derselbe für einen derartigen Gang zu haben ist. Eine Mahnung für die Arbeiterschaft, bei künftigen Arbeitervertretern die geeigneten auszuwählen, da ja aus diesen wieder der Vorstand erst hervorgeht. Wenn nun in vorstehenden der Beweis erbracht worden ist, dass das Unternehmertum nichts oder nur unzureichendes sich durch Bitten von seinem Profil abzulassen bewegen lässt, müsste es jedem Arbeiter klar sein, dass nur durch den Kampf mit Hilfe der Organisation eine bessere Lebenslage erzielt werden kann. Solange aber jeder warten will, bis alle dem Verbande beigetreten sind, was beiläufig bemerkst, auch eine oft gehörte Aeußerung der Schopper'schen Arbeiterchaft ist, solange richtet eben der Unternehmer seine Befestigungen nicht nach den Wünschen der Arbeiter, die ja infolge ihrer Machtlosigkeit kein Wort deneintreden dürfen, sondern er regelt alles nach seinem eigenen Ermessen. Und dass die Ansichten in diesem Punkte zwischen Arbeiter und Unternehmer stets himmelweit auseinander gehen, das muss jeder nunmehr einsehen gelernt haben. Ihr Arbeiter der Firma Heinrich Schopper, befindet Euch beizeiten, durch wen Ihr den kleinen Vorteil an Lohn errungen habt; erachte es jeder als Ehrenpflicht, der erste zu sein, um das Errungene zu behalten und weitere Verbesserungen zu erringen.

Literatur.

Karl Umbrecht: Die Arbeiterschutzgesetzgebung. (Mit Anhang: Materialien zur Arbeiterschutzgesetzgebung) sowie Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland. (Mit Anhang: Statistische Übersichten über die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland).

Beide Schriften sind entstanden aus Vorträgen des Verfassers in den von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veranstalteten gewerkschaftlichen Unterrichtskursen und nunmehr in zweiter Auflage erschienen. (Verlag: Generalkommission der Gewerkschaften.)

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bezeichnung "der Gesell" auf dem Postanweisungsbildschirm anzugeben. Sede Sendung muss mit dem Stempel der Delegierten versehen sein. Derselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmung muss auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Pakete müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Nachfolgende Orte sind ihren Verpflichtungen der Hauptkasse gegenüber noch nicht nachgekommen und werden die selben hierdurch aufgefordert, dieses nunmehr sofort zu tun. Unsere Gauverwaltungen ersuchen wir, hiervon gleichfalls Kenntnis zu nehmen: Halle a. S., Herzberg, Hof, Kempen, Kielingen, Magdeburg, Münster, Greven, Oberhausen, Sagan, Wiederau.

Der Centralvorstand.

Gauverwaltungen.

Gau Brandenburg. Die Genossin W. Kähler aus Düsseldorf wird in unten benannten Orten über das Thema: "Die Frau im Kampfe ums Dasein" sprechen.

Sonnabend, den 23. November, in Rummelsburg.

Montag, den 25. November, in Schwielow.

Dienstag, den 26. November, in Landsberg.

Mittwoch, den 27. November, in Neudamm.

Donnerstag, den 28. November, in Sommerfeld.

Freitag, den 29. November, in Köthen.

Sonnabend, den 30. November, in Cottbus.

Sonntag, den 1. Dezember, in Bützow.

Montag, den 2. Dezember, in Spandau.

Dienstag, den 3. Dezember, in Cüthen.

Mittwoch, den 4. Dezember, in Cüthen.

Donnerstag, den 5. Dezember, in Sorau.

Freitag, den 6. Dezember, in Sorau.

Sonnabend, den 7. Dezember, in Sorau.

Sonntag, den 8. Dezember, in Spandau.

Kollegen und Kolleginnen! Eure Pflicht muss es sein, die oben angeführten Versammlungen zu Massenversammlungen zu machen. Es muss Eure Aufgabe sein, jeden Kollegen und jede Kollegin zu ersuchen, die Versammlungen zu besuchen. Der Organisation müssen unbedingt neue Kämpferinnen aufgeführt werden.

Der Gauleiter: Franz Kopke.

Berlin, Andreasstr. 61, II.

Ortsverwaltungen.

Offenburg i. Baben. Vertauensmann ist Adolf Siebold, Spitalstr. 11. Reiseunterstützung wird nicht mehr ausgezahlt. Sonnabend. Hiermit diene den Mitgliedern zur Nachricht, dass von jetzt ab nur Sonntags, morgens von 10—12 Uhr, die Auszahlung von Krankengeld erfolgen wird, und zwar Wochentags, 2 Pf. Auch die Mitglieder angehören, beim Bezug von Krankengeld stets das Mitgliedsbuch und den Krankenschein mitzubringen. Ganz besonders machen wir auf den § 45 unseres Statuts aufmerksam.

Die Ortsverwaltung. J. B.: W. Mentrup.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Langenberg (Neu). Am 10. November Kollegin Emilie Remmnick, 42 Jahre alt — Magenkrebs.

Leipzig. Wilhelm Sulowic, 24 Jahre alt; Martha Gräbe, 19 Jahre alt.

Ludwigshafen. Rosa Kehl, 22 Jahre alt — Proletarierfrankheit.

Merseburg. Marie Helene Leichsenring, 22 Jahre alt — Verblutung.

Berlin. Reinhold Beske, 55 Jahre alt — Herzschlag.

Weichbach i. Sgl. Bruno Ringel, 29 Jahre alt — Herzschlag.

Schmölln. G. A. Ida Spratte, 54 Jahre alt — Schlaganfall.

Thalheim. Am 14. November Clara Minna Stark — Lungentuberkulose.

Streitfalltafel.

Notizen, die nicht für die nächste Woche neu eingesandt werden, finden keine Aufnahme mehr.

Im Streit befinden sich bzw. sind ausgesperrt:

Golds- und Silberarbeiter in:

Weissenburg i. Bayern (Anselm Nachf.).

Färber in:

Zürich.

In Bewegung ohne Streit befinden sich

Weber in:

Aachen (Krüssing).

Färber, Mangler, Weiß- und Buntleger, Bleicher in:

Charlottenburg (Gebauer).

Von den in Berlin im Streit bezw. in Aussperrung gewesenen

Postamentierern

findet etliche noch nicht wieder eingestellt. Die Kollegen anderorts werden deshalb in ihrem eigenen Interesse dringend erucht. Berlin zu meiden, um so mehr, da noch eine nicht geringe Zahl Arbeitsloser hinzugekommen ist.

Wegen Arbeitsmangels wolle man den Zugang nach Bamberg fernhalten.

Versammlungskalender.

Augsburg-Pfersee. Sonnabend (Samstag), 28. November, beim "Bayerischen Mirt".

Augsburg. Sonnabend (Samstag), 16. November, im "Röhlergarten".

Geisenberg. Sonnabend, 24. November, 15.10 Uhr, im "Grauen Peter".

Bremen-Lichterfelde. Sonnabend, 30. November, 8.15 Uhr, bei "Röhr".

Bayreuth. Sonntag, 17. November, nachmittags 8 Uhr, in der "Centralhalle".

Berlin. Jeden Freitag, abends von 7 bis 10 Uhr, bei Manschke, Blumenthal 88, Bahnhof.

Berlin. Rüdersdorferstr. 18, bei Pittner.

Berlin. (Sektion der Delegierten.) Jeden Sonnabend, abends von

7 bis 8 Uhr, bei Vollmann, Alte Jakobstr. 69, Bahnhof.

Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonnabend, abends von

8 bis 9 Uhr, bei Content, Leibnizstraße, Bahnhof.

Berlin. (Sektion der Schiffchen- und Handsticker.) Jeden Sonnabend, abends von 7 bis 9 Uhr, bei Mohler, Landsbergerstr. 115, Bahnhof.

Berlin. (Sektion der Städter.) Jeden Freitag, abends von 8 bis

10 Uhr, bei Engel, Schleissstr. 80, Bahnhof.

Berlin. (Sektion Wilmersdorf.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis

7 Uhr, bei Berger, Bleibtreustr. 81, Bahnhof.

Berlin. (Für Charlottenburg.) Jeden Sonnabend, abends von

8 bis 9 Uhr, bei Otto, Marktstr. 28, Bahnhof.

Berlin. (Für Moabit.) Bahnhof. Montag, 24. bei Stell.

Berlin. (Für Spandau.) Bahnhof. Mittwoch, 26. November, abends

Freiberg. Sonnabend, 30. November, abends 8.15 Uhr, in der "Union": Bahnhof.

Görlitz. Jeden Sonntag vormittags 10 Uhr im "Damm": Bahnhof.

Öhringen. Sonnabend, 23. November, abends 9 Uhr, im "Deutschen Haus".

Günzburg. Sonntag, 24. November, im "Gasthaus zum Röhr".

Hamburg. (Postamentierer.) Sonnabend, 30. November, abends 9 Uhr, bei Salzen, Caffamacherreihe 15—17.

Kirchberg. Sonntag, 24. November, nachmittags 5 Uhr, im "Evoli".

Landeshut. Mittwoch, 4. Dezember, in der "Sonne".

Liegnitz. Sonnabend, 23. November, abends 8.15 Uhr, im "Gewerbeschaffehaus".

Neukölln. Sonnabend, 30. November, abends 8.15 Uhr, im "Bayerischen Hof".

Niederschönrade. Jeden Sonnabend von Nachmittag 5 Uhr an bei Neumann, Grünauerstraße 5: Bahnhof.

Niederschönrade. Sonnabend, 20. November, abends 8.15 Uhr, bei Stemberg, Bahnhof.

Neukölln. Sonnabend, 20. November, abends 8.15 Uhr, bei Hecke, Peterstraße.

Nördlingen. (Einzelmitgliedschaft.) Sonntag, 1. Dezember, abends 8 Uhr, im "Adler".

Schmölln. Mittwoch, 27. November, abends 8.15 Uhr, in der "Sonne".

Schöpftheim. Sonntag, 1. Dezember, nachmittags 2 Uhr, in der "Löwenbrauerei".

Stralsund-Mummelsburg. Jeden Freitag abend von 8—9 Uhr bei Stralsund, Stralsunder Allee 20a: Bahnhof.

Thun. Montag, 26. November, abends 8.15 Uhr, in der "Leichmühle".

Würzburg. (Färber und Chemischwässcher.) Sonntag, 1. Dezember, im "Grumbachhof", Bellerstraße.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig.

ANZEIGEN

Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, wibrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.</p